

---

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: [stadtverordnetenbuero@giessen.de](mailto:stadtverordnetenbuero@giessen.de)

Datum: 24.05.2007

## **Niederschrift**

der 9. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, dem 10.05.2007,  
Kleiner Saal, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 18:03 - 00:09 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Dieter Gail                          Stadtverordnetenvorsteher  
Herr Jörg Asboe  
Herr Diedrich Backhaus  
Frau Karen-Heide Bernard  
Frau Ursula Bouffier  
Herr Helge Reinhold Braun  
Herr Dr. Johannes Dittrich  
Herr Prof. Dr. Klaus Kramer  
Herr Dieter Kräske  
Frau Dorothe Küster  
Frau Karin Losert  
Herr Klaus Peter Möller  
Herr Michael Oswald  
Herr Axel Pfeffer  
Frau Julia-Christina Sator  
Herr Lars Burkhard Steinz  
Frau Christine Wagener  
Frau Ute Wernert-Jahn  
Herr Carsten Zörb

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Herr Wolfgang Bellof  
Frau Inge Bietz  
Frau Ika Veronika Bordasch  
Frau Astrid Eibelshäuser  
Herr Dieter Geißler

(bis 19:25 Uhr)

Frau Dietlind Grabe-Bolz  
Frau Dr. Ulrike Krautheim  
Frau Eva Janzen  
Herr Rolf Krieger  
Frau Elisabeth Langwasser  
Herr Johannes Loheide  
Herr Michael Puhl  
Herr Gerhard Merz  
Herr Burkhard Schirmer  
Frau Renate Schlotmann  
Herr Peter Sommer  
Herr Frank Walter Schmidt  
Herr Mehmet Tanriverdi  
Herr Andreas Walldorf

**Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Dr. Wolfgang Deetjen  
Herr Gerhard Greilich  
Herr Klaus-Dieter Grothe  
Frau Susanne Lehne  
Frau Maren Kolkhorst  
Frau Edith Nürnberger  
Herr Christian Otto  
Frau Dr. Bettina Speiser

**Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:**

Herr Michael Beltz  
Herr Michael Janitzki  
Herr Tjark Sauer

**Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Frau Annette Greilich  
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich  
Herr Harald Scherer

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler  
Herr Johannes Zippel

**Stadtverordnete der Bürgerliste Gießen:**

Frau Elke Koch-Michel

**Vom Magistrat:**

Herr Heinz-Peter Haumann      Oberbürgermeister

Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Thomas Rausch	Stadtrat
Herr Dr. Volker Kölb	Stadtrat
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Prof. Dr. Heinrich Brinkmann	Stadtrat
Herr Egon Fritz	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Dr. Bernhard Höpfner	Stadtrat
Herr Dr. Reinhard Kaufmann	Stadtrat
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Kenneth Pukownick	Stadtrat
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Dieter Scholz	Stadtrat

**Von der Verwaltung:**

Herr Hartmut Heidl	Dezernat I	
Herr Dietrich Metz	Leiter Rechtsamt	(bis 19:25 Uhr)
Herr Thomas Gernandt	Stellv. Leiter Kämmerei	(bis 19:25 Uhr)

**Vom Ausländerbeirat**

Herrn Edin Muharemovic	Stellv. Vorsitzender
------------------------	----------------------

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

**Entschuldigt:**

Herr Jürgen Becker	CDU-Fraktion
Frau Anja-Verena Helmchen	CDU-Fraktion
Herr Alfons Buchholz	SPD-Fraktion
Herr Prof. Dr. Aris Christidis	Die Linke.Fraktion

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Stv. Janitzki**, Die Linke.Fraktion, beantragt, TOP 42 - *Antrag zur Vergabe von Informationsständen, Antrag der Die Linke.Fraktion vom 17.04.2007, STV/0949/2007* - in der Beratung vorzuziehen.

**Stv. Scherer**, FDP-Fraktion, spricht formal dagegen.

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** lässt über den Antrag des Stv. Janitzkis, den TOP 42 in der Beratung vorzuziehen, abstimmen:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/1 FW; Ja: SPD/LINKE/BLG; StE: 1 FW)

**Stv. Grabe-Bolz**, SPD-Fraktion, beantragt, den TOP 8 - *Geplante TREA (Leihgesterner Weg)*, Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2007, STV/0898/2007 - in Teil B der Tagesordnung zu behandeln.

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** regt an, den Antrag als „neuen“ TOP 16 zu behandeln. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Weiter teilt **Stv. Grabe-Bolz** für die SPD-Fraktion mit, dass TOP 23 - *Medienkompetenz und präventiver Jugendmedienschutz*, Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2007, STV/0830/2007 - zurückgezogen wird.

**Stv. Koch-Michel**, BLG, zieht die folgenden Anträge zurück:

- *Baumfällungen im Bereich der Wieseck zwischen Moltkestraße und Berliner Platz*, Antrag der Bürgerliste Gießen vom 26.02.2007, STV/0825/2007 (TOP 22),
- *Erhaltung des Medienprojektzentrums „Offener Kanal Gießen“*, Antrag der Bürgerliste Gießen vom 26.02.2007, STV/0835/2007 (TOP 24),
- *Bauvorhaben „Berliner Platz“*; **hier:** Abweichung zur genehmigten Planung, Antrag der Bürgerliste Gießen vom 16.04.2007, STV/0945/2007 (TOP 40).

**Stv. Zippel** erklärt für die FW-Fraktion TOP 10 - *Berichts Antrag zum Gewerbegebiet in Gießen-Lützellinden*, Antrag der FW-Fraktion vom 03.04.2007, STV/0925/2007 - für erledigt und zieht ihn zurück.

TOP 29 - *Autofreier Sonntag in der Universitätsstadt Gießen*, Antrag der FW-Fraktion vom 26.02.2007, STV/0844/2007 - bittet er, in Teil A zu behandeln.

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** schlägt vor, den Antrag als „neuen“ TOP 14 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch vor.

TOP 35 - *Radwegeverbindung von Gi-Rödgen nach Gießen*, Antrag der FW-Fraktion vom 05.04.2007, STV/0936/2007 - **wird von der FW-Fraktion für eine Stellungnahme an den Ortsbeirat Rödgen verwiesen**. Bis zur Vorlage der Stellungnahme wird der Antrag zurückgestellt.

Zu TOP 36 - Einführung des Modells „Aktion Trend Abfall (Wettenberger Modell), Antrag der FW-Fraktion vom 06.04.2007, STV/0937/2007 - erklärt **Stv. Zippel**, dass der Antrag bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.07.2007 zurückgestellt wird.

**Stv. Loheide**, SPD-Fraktion, zieht TOP 33 - Bericht über den Entwurf des so genannten Güttler-III-Erlasses, Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.2007, STV/0899/2007 - zurück.

**Stv. Koch-Michel**, BLG, beantragt, TOP 11 - Präventive und begleitende Angebote für die Obdachlosen- und Trinkerszene, Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 13.04.2007, STV/0928/2007 - in Teil B der Tagesordnung zu behandeln.

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** schlägt vor, ihn als „neuen“ TOP 35 zu beraten. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Stv. Koch-Michel**, BLG, stellt folgenden Dringlichkeitsantrag und begründet die Dringlichkeit:

*Änderung der Zügigkeiten an zwei Gießener Schulen*  
- Dringlichkeitsantrag der BLG-Stadtverordneten vom 10.05.2007 -

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die Dringlichkeit; der Antrag wird auf Vorschlag des Stadtverordnetenvorstehers als „neuer“ TOP 18 behandelt.

**Stv. Janitzki**, Die Linke.Fraktion, beantragt, TOP 45 - Modifizierte Ausfallbürgschaft, Antrag des Magistrats vom 02.03.2007, STV/0850/2007 - in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

**Stv. Greilich**, FDP-Fraktion, spricht formal dagegen.

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** lässt über den Antrag auf öffentliche Beratung des Tagesordnungspunktes 45 abstimmen: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/BLG)

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, stellt **Vorsitzender** fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

#### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Verleihung des Umweltpreises der Universitätsstadt Gießen für das Jahr 2007

2. Fragestunde
- 2.1. Frage der Stv. Dietlind Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, gemäß § 29 GO - Geplante TREA - ANF/0980/2007
- 2.2. Frage des Stv. Zippel, FW-Fraktion, gemäß § 29 GO - Gewerbeansiedlung - ANF/0981/2007
- 2.3. Frage des Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, gemäß § 29 GO - 1-Euro-Jobs - ANF/0982/2007

**Teil A:**

3. Bebauungsplan G 71, 1. Änderung "Östliche Hardt" (VEP "Evangelisches Krankenhaus");  
**hier:** - Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen  
- Satzungsbeschluss  
- Antrag des Magistrates vom 16.03.2007 - STV/0887/2007
4. Machbarkeitsstudie Lahnpark  
- Antrag des Magistrats vom 10.04.2007 - STV/0900/2007
5. Berliner Platz, Gießen, Stadthalle und Hotel  
- Antrag des Magistrats vom 26.03.2007 - STV/0909/2007
6. Benennung von Straßen  
- Antrag des Magistrats vom 13.04.2007 - STV/0926/2007
7. Richtlinien zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Oberbürgermeisters vom 10.04.2007 - STV/0920/2007
8. Stellungnahme der Stadt Gießen zur geplanten Anlage zur Verbrennung von vorbehandelten Restmüll;  
**hier:** Unbeantwortete Anfrage der Bürgerliste Gießen  
März 2007  
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 16.04.2007 - STV/0943/2007
9. Berichts Antrag zum Gewerbegebiet in Gießen-Lützellinden  
- Antrag der FW-Fraktion vom 03.04.2007 - STV/0925/2007  
- Zurückgezogen -

10. Einrichtung eines "Gießen - Wetzlar - Marathons"  
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen  
und FDP vom 15.04.2007 - STV/0929/2007
11. Einrichtung eines offenen Jugendtreffs in Kleinlinden und  
ggf. weiteren Stadtteilen  
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen  
und FDP vom 15.04.2007 - STV/0930/2007
12. Erarbeitung von Vorschlägen für die Einrichtung eines  
"teilanonymen Urnengrabfeldes" auf dem Neuen Friedhof  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2007 - STV/0940/2007
13. Einrichtung einer Frauenkommission  
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen  
und FDP vom 16.04.2007 - STV/0941/2007
14. Autofreier Sonntag in der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag der FW-Fraktion vom 26.02.2007 - STV/0844/2007
15. Wiederwahl des zweiten hauptamtlichen Stadtrates;  
**hier:** Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen  
und FDP vom 26.02.2007, STV/0848/2007
- 15.1. Einführung und Verpflichtung des gewählten zweiten  
hauptamtlichen Stadtrates durch den Vorsitzenden der  
Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)
- 15.2. Aushändigung der Ernennungsurkunde an den gewählten  
zweiten hauptamtlichen Stadtrat durch den  
Oberbürgermeister (§ 9 HBG)
- Teil B:**
16. Geplante TREA (Leihgesterner Weg)  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2007 - STV/0898/2007
17. Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtver-  
ordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Ältestenrates vom 12.09.2006 - STV/0450/2006
- 17.1. Gleichbehandlung von "Ein-Personen-Fraktionen"  
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 30.08.2006 - STV/0194/2006

- |       |  |                                    |
|-------|--|------------------------------------|
| 17.2. | Teilnahme der Ortsbeiräte<br>- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.10.2006 -  | STV/0500/2006                      |
| 17.3. | Rede- und Vorschlagsrecht des Ausländerbeirates<br>- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.10.2006 -                                  | STV/0501/2006                      |
| 17.4. | Änderungsanträge zur Geschäftsordnung der<br>Stadtverordnetenversammlung<br>- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2006 -               | STV/0507/2006                      |
| 18.   | Änderung der Zügigkeiten an zwei Gießener Schulen<br>- Dringlichkeitsantrag der BLG-Stadtverordneten vom<br>10.05.2007 -             |                                    |
| 19.   | Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes<br>- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 02.02.2007 -  | STV/0792/2007                      |
| 20.   | "Historische Treppe " am Bahnhofplatz<br>- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 26.02.2007 -  | STV/0829/2007                      |
| 21.   | Anfrage des Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, gem. § 27<br>GO - Aufsichtsrat Stadtwerke Gießen GmbH -                               | ANF/0815/2007                      |
| 22.   | Bauleitplanung "Botanischer Garten"<br>- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 26.02.2007 -  | STV/0823/2007                      |
| 23.   | Baumfällungen im Bereich der Wieseck zwischen<br>Moltkestraße und Berliner Platz<br>- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 26.02.2007 - | STV/0825/2007<br>- Zurückgezogen - |
| 24.   | Medienkompetenz und präventiver Jugendmedienschutz<br>- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2007 -                                     | STV/0830/2007<br>- Zurückgezogen - |
| 25.   | Erhaltung des Medienprojektzentrums "Offener Kanal<br>Gießen"<br>- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 26.02.2007 -                    | STV/0835/2007<br>- Zurückgezogen - |
| 26.   | Schutz vor Passivrauchen<br>- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.02.2007 -   | STV/0838/2007                      |
| 27.   | Beseitigung der Problemflächen in Reichensand und<br>Bahnhofstraße<br>- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.02.2007 -                     | STV/0842/2007                      |



- |     |  |                                     |
|-----|--|-------------------------------------|
| 28. | Vermarktung der freiwerdenden gewerblich nutzbaren Flächen im US-Depot<br>- Antrag der FW-Fraktion vom 07.06.2006 -                                      | STV/0167/2006                       |
| 29. | Künftige Nutzung US-Housing Areas<br>- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 25.02.2007 -   | STV/0843/2007                       |
| 30. | Fertigstellung des letzten Teilstücks Kanalsanierung Wetzlarer Straße/Zum Weiher, Kleinlinden<br>- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2007 -              | STV/0846/2007                       |
| 31. | Berichts Antrag zur GISPO GmbH<br>- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 27.02.2007 -   | STV/0847/2007                       |
| 32. | Anfrage des Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, gem. § 27 GO zur GISPO GmbH   | ANF/0890/2007                       |
| 33. | Bericht über den Entwurf des sogenannten Güttler-III-Erlasses<br>- Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.2007 -  | STV/0899/2007<br>- Zurückgezogen -  |
| 34. | Ein-Euro-Jobs in der Stadtverwaltung Gießen<br>- Antrag der SPD-Fraktion vom 30.03.2007 -  | STV/0921/2007                       |
| 35. | Präventive und begleitende Angebote für die Obdachlosen- und Trinkerszene<br>- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 13.04.2007 - | STV/0928/2007                       |
| 36. | Radwegeverbindung von Gi-Rödgen nach Gießen<br>- Antrag der FW-Fraktion vom 05.04.2007 -   | STV/0936/2007<br>- Zurückgestellt - |
| 37. | Einführung des Modells "Aktion Trend Abfall (Wettenberger Modell)"<br>- Antrag der FW-Fraktion vom 06.04.2007 -  | STV/0937/2007<br>- Zurückgestellt - |
| 38. | Berichts Antrag zum Grundstück Südanlage 10<br>- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 17.04.2007 -  | STV/0938/2007                       |
| 39. | Berichts Antrag zu den Stadtwerken Gießen (Wasserverbrauch)<br>- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 17.04.2007 -  | STV/0939/2007                       |

- |     |  |                                    |
|-----|--|------------------------------------|
| 40. | Renaturierungskonzept zwischen Moltkestraße und Berliner Platz<br>- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 16.04.2007 -                   | STV/0942/2007                      |
| 41. | Bauvorhaben "Berliner Platz";<br><b>hier:</b> Abweichung zur genehmigten Planung<br>- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 16.04.2007 - | STV/0945/2007<br>- Zurückgezogen - |
| 42. | Antrag zur Verbesserung des Steueraufkommens der Stadt Gießen<br>- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 16.04.2007 -                    | STV/0948/2007                      |
| 43. | Antrag zur Vergabe von Informationsständen<br>- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 17.04.2007 -                                       | STV/0949/2007                      |
| 44. | Verschiedenes  |                                    |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **1. Verleihung des Umweltpreises der Universitätsstadt Gießen für das Jahr 2007**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** verleiht den diesjährigen Umweltpreis der Universitätsstadt Gießen an die Lokale Agenda 21-Gruppe „Natur- und Umweltschutz“.

Die Rede von Stadtverordnetenvorsteher Gail ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

##### **2. Fragestunde**

##### **2.1. Frage der Stv. Dietlind Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, gem. § 29 GO - Geplante TREA -**

---

##### **Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion:**

Die Bürgermeisterin hat in einer Meinungsäußerung in der Presse die Behauptung aufgestellt, dass die SPD- Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke AG die TREA in der jetzigen Form „durch gewunken“ hätten. **Ich**

**frage den Magistrat:** „Woher hat die Bürgermeisterin Kenntnis aus der nicht öffentlichen Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich:** „Ich habe keine Kenntnisse aus der nicht öffentlichen Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke. Da bis vor kurzem weder von Seiten des SPD-Stadtverbandes noch von der SPD-Fraktion eine kritische Meinungsäußerung zur TREA zu erkennen war, habe ich geschlossen, dass dort eine Zustimmung der SPD-Vertreter erfolgt ist. Ich betone ausdrücklich, dass ich keine Kenntnisse habe und es genauso gut möglich ist, dass die SPD-Vertreter im Aufsichtsrat heftigen Widerstand geleistet haben und überstimmt wurden.“

**2.2. Frage des Stv. Zippel, FW-Fraktion, gem. § 29 GO -  
Gewerbeansiedlung -**

**ANF/0981/2007**

**Stv. Zippel, FW-Fraktion:**

Wie einem Bericht der Gießener Allgemeinen vom 28.04.2007 zu entnehmen war, siedelt sich in Wetttenberg die bisher in Aßlar beheimatete Firma PVA TePla AG auf 28.000 Quadratmetern Gewerbefläche an. Dazu sollen 200 Arbeitsplätze mit Tendenz auf Steigerung entstehen. Entscheidend für das Unternehmen war die verkehrsgünstige Lage, sowie die Einbindung in eine Wissenschaftsregion mit der Gießener Fachhochschule und der Universität. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Hat sich das Unternehmen auch um eine Ansiedlung im Bereich der Universitätsstadt Gießen bemüht, bzw. hatte der Magistrat und die Wirtschaftsförderung Kenntnis von den Umsiedlungsplänen der PVA TePla AG?“

**Antwort Oberbürgermeister Haumann:** „Sehr geehrter Herr Zippel, über konkrete Anfragen zu Gewerbeansiedlungen jeglicher Art ist grundsätzlich immer auf beiden Seiten hohe Vertraulichkeit vereinbart. Aber ich darf Ihnen sagen, ohne den Datenschutz zu verletzen, dass es alleine im Jahr 2007 fünf verschiedene Nachfragen an Grundstücken im Gewerbegebiet Rechtenbacher Hohl gab. Dass ist das einzige Gewerbegebiet, in dem Flächen über 1,6 Hektar oder 1600 m<sup>2</sup> zusammenhängend vorhanden sind und angeboten werden. Dabei war auch eine Nachfrage über etwa 3 Hektar für ein produzierendes Unternehmen. Insgesamt summierten diese größeren Gewerbegebietenachfragen auf 22 bis ca. 27 Hektar.“

**1. Zusatzfrage:** „Wenn diese Frage bejaht wird frage ich, aufgrund welcher Kriterien die Stadt Gießen bei der Ansiedlung des Unternehmens nicht zum Zuge gekommen ist, wenn nein, wieso hatte die relativ „kleine“ Gemeinde Wetttenberg Kenntnis von den Umsiedlungsplänen und nicht die „größere“ Stadt Gießen?“

**Antwort Oberbürgermeister Haumann:** „Wir haben zur Zeit keine zusammenhängenden Flächen, die sofort bebaubar sind und eine Größe von 1,6 Hektar haben. Die von Ihnen angesprochene Firma suchte 2,8 Hektar zusammenhängende Fläche. Die Vermarktung des Gebietes Rechtenbacher Hohl

scheiterte bisher immer wieder am Problem der Verfügbarkeit. Die Erschließung ist bisher nicht vorhanden. Die Unternehmen wünschen aber in aller Regel sofortige Baureife und eine Garantie für einen Baubeginn innerhalb in der Regel von drei bis vier Monaten. Alternativflächen sind in der Stadt Gießen im Augenblick nicht vorhanden.“

**2. Zusatzfrage:** „Was gedenkt der Magistrat der Stadt Gießen zu unternehmen um in Zukunft schneller und zielgerichteter Unternehmen über die zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen zu informieren?“ **und Zusatzfrage der Fraktion:** „Wann ist denn damit zu rechnen, dass eine größere Gewerbefläche sofort verfügbar ist, wenn sich entsprechende Unternehmen um eine Gewerbeansiedlung bemühen?“

**Antwort Oberbürgermeister Haumann:** „Ich beantworte Ihnen auch die aktuelle Zusatzfrage gerne, aber lassen Sie mich zunächst darauf eingehen, dass ich nicht glaube, dass das Problem in der Geschwindigkeit der Informationen, sondern in der Verfügbarkeit größerer zusammenhängender Gewerbeflächen liegt und deswegen hat der Magistrat mit einem Blick in den Haushalt 2007 für die beginnende Erschließung Rechtenbacher Hohl 760.000,- Euro, nämlich 160.000,- Euro Haushaltsansatz und 600.000,- Euro Verpflichtungsermächtigungen, eingestellt. Alternativ kann jeweils mit den privaten Nachfragern natürlich über einen städtebaulichen Erschließungsvertrag gesprochen werden. Diese Wünsche muss man dann abklopfen und von daher werden wir an der Fläche, denke ich, im Laufe des Jahres 2007, falls der genehmigte Haushalt vorliegt, auf jeden Fall handlungsfähig.“

**2.3. Frage des Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, gem. § 29 GO ANF/0982/2007  
- 1-Euro-Jobs -**

---

**Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion:**

„Gemäß § 29 der GO stelle ich die folgenden Fragen an den Magistrat: „Wie viele der so genannten Ein-Euro-Jobs sind in der Stadtverwaltung a) am 30.09.06 und b) am 30.04.07 tätig gewesen?“

**Antwort Oberbürgermeister Haumann:** „Am 30.09.2006 waren es 12 und am 30.04.2007 waren es 15.“

**1. Zusatzfrage:** „Geben Sie für diese beiden Gruppen mit den entsprechenden Zahlen an,  
a) in welchen Bereichen der Stadtverwaltung sie jeweils eingesetzt wurden und  
b) welche Tätigkeiten (Bitte genaue Beschreibung!) sie jeweils dort eingenommen haben?“

**Antwort Oberbürgermeister Haumann:**

„Sie bekommen es natürlich von mir schriftlich, denn jetzt wird es etwas komplizierter, aber auch für alle Anderen vielleicht als Hinweis: Wir hatten am 30.09.2006 und am 30.04.2007 in dem Bereich des Gartenamtes, des Friedhofamtes der Stadt für die

Qualifizierung und Mithilfe bei der Pflege von öffentlichen Friedhofsanlagen und einfachen Reinigungs- und Pflegearbeiten auf der öffentlichen Fläche jeweils 3 Mitarbeiter angestellt, Stadtreinigungs- und Fuhramt Gießen in 2006 vier und in 2007 sieben Menschen angestellt, die für die Aktion Herbstlaub und Saubere Stadt zusätzlich eingesetzt wurden. Wir haben im Schulverwaltungsamt jeweils in 2006 einen und in 2007 einen für die Qualifizierung und Mithilfe bei der Ausgabe von kindgerechten Mittagstisch in den Schulen beschäftigt. Schulverwaltungsamt Gießen noch mal zusätzlich in 2006 drei, in 2007 drei, die allerdings über das Sonderprogramm 58 +, also 58 Jahre bis 3 Jahre darüber hinaus, vollfinanziert über das Arbeitsamt noch mal dort mit beschäftigt waren. Bei der Hilfestellung, bei der Bestandspflege in Schul- und Schülerbibliotheken und in den Schulmediotheken, Unterstützung darüber hinaus bei der Ausgabe von kindgerechten Mittagstisch in Schulen.

Dann war jeweils noch eine Kraft im Stadtarchiv, das war sowohl in 2006 wie auch im April 2007. Auch hier war dieses eine Kraft, die unter das Sonderprogramm 58 + gefallen ist, hier war es Mithilfe und Unterstützung bei Archivierungsarbeiten. Darüber hinaus, neben den fünfzehn, die ich Ihnen vorhin sagte, in 2007 waren zusätzlich in folgenden Schulen: Brüder-Grimm-Schule, Gesamtschule Gießen-Ost, Grundschule West, Aliceschule, Herderschule, Alexander-von-Humboldt-Schule Gießen, Landgraf-Ludwigs-Gymnasium und Ricarda-Huch-Schule, eine oder zwei Personen für die Dauer bis zu 6 Monaten noch mal im Rahmen der Qualifizierung und Mithilfe bei Hausmeistertätigkeiten eingesetzt. Dieses liegt schriftlich vor und kann Ihnen als Tabelle weitergegeben werden.“

**2. Zusatzfrage:** „Sie haben Aktion Herbstlaub gesagt, ich gehe davon aus, dass es darum geht, das Herbstlaub in den Straßen zu beseitigen. Bitte begründen Sie mir, warum diese Tätigkeit nicht zu den üblichen Tätigkeiten der Stadtreinigung gehört, sondern eine zusätzliche Arbeit, die nicht zu den normalen Aufgaben gehört.“

**Antwort Oberbürgermeister Haumann:** „Die Zusätzlichkeit ist alleine durch die Geschwindigkeit und die schnelle Beseitigung begründet gewesen.“

#### Teil A:

3. **Bebauungsplan G 71, 1. Änderung "Östliche Hardt" (VEP STV/0887/2007 "Evangelisches Krankenhaus");**  
**hier: - Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen**  
**- Satzungsbeschluss**  
**- Antrag des Magistrates vom 16.03.2007 -**
- 

#### **Antrag:**

1. Die Anregungen von zwei Trägern öffentlicher Belange zum offen gelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden mit den aus der Anlage 1 hervorgehenden Ergebnissen abgewogen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan G 71, 1. Änderung "Östliche Hardt" (Vorhaben- und Erschließungsplan "Evangelisches Krankenhaus") wird mit seinen

zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen (Anlage 2).

3. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 Hess. Bauordnung HBO und die wasserrechtliche Satzung gemäß § 42 Abs. 3 Hess. Wassergesetz HWG werden als Satzung beschlossen und gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.
4. Die Aufhebung von zwei Teilflächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes G 71 "Östliche Hardt" wird mit seiner Begründung (Anlage 3) als Satzung beschlossen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, die Satzungsbeschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW/BLG; StE: LINKE).

**4. Machbarkeitsstudie Lahnpark STV/0900/2007  
- Antrag des Magistrats vom 10.04.2007 -**

---

**Antrag:**

1. Die Machbarkeitsstudie Lahnpark wird als Grundlage für die Umsetzung von Einzelprojekten - die gesondert zu beschließen sind - beschlossen.
2. Zur Einhaltung der gemeinsamen Ziele sind Einzelprojekte, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Gießen fallen, sind mit den Partnergemeinden Wetzlar, Heuchelheim und Lahnaun vor Beschlussfassung abzustimmen.

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW/Stv. Koch-Michel; StE: LINKE).

**5. Berliner Platz, Gießen, Stadthalle und Hotel STV/0909/2007  
- Antrag des Magistrats vom 26.03.2007 -**

---

**Antrag:**

Die Universitätsstadt Gießen räumt der OFB Projektentwicklungsgesellschaft GmbH, Myliusstraße 33-37, 60323 Frankfurt für sechs Monate ab 15.05.2007 das Recht ein, dass ihr für das Grundstück Gemarkung Gießen Flur 1 Nr. 1/3 (Kongresshalle) ein auf 30 Jahre befristetes Erbbaurecht zur Errichtung eines Hotels verliehen wird. Die bestehende Kongresshalle soll in das Vorhaben integriert werden. Die Option gilt auch für dritte Interessenten, die die OFB nachweist und die die Zustimmung der Stadt finden.

Die Stadt verlängert die Option einmalig um weitere drei Monate, wenn die OFB innerhalb der ersten Optionsfrist nachweist, dass sie aussichtsreiche Verhandlungen mit an dem o.g. Erbbaurecht interessierten Unternehmen führt.

Das Optionsrecht ist schriftlich auszuüben. Die näheren Bedingungen für das Erbbaurechts sind nach Ausübung des Optionsrechts festzulegen.

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE, BLG).

**6. Benennung von Straßen STV/0926/2007  
- Antrag des Magistrats vom 13.04.2007 -**

---

**Antrag:**

1. Die im beigefügten Planauszug mit Nr. 1 und Nr. 4 gekennzeichneten Straßenabschnitte werden umbenannt in

**Ludwig-Schneider-Weg (Nr. 1)**

**Joseph-Kreuter-Weg (Nr. 4)**

2. Die zur Erschließung des Baugebietes im Bereich des Bebauungsplanes „Auf der Hardt“ entstehenden neuen Straßen werden entsprechend der Nummerierung im beigefügten Planauszug wie folgt benannt:

**Maria-Birnbaum-Weg (Nr. 2)**

**Minna-Naumann-Weg (Nr. 3)**

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**7. Richtlinien zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde der STV/0920/2007  
Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Oberbürgermeisters vom 10.04.2007 -**

---

**Antrag:**

Der in der Anlage beigefügten Richtlinie zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Universitätsstadt Gießen wird zugestimmt.

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/LINKE/FW; StE: BLG).

**8. Stellungnahme der Stadt Gießen zur geplanten Anlage zur Verbrennung von vorbehandelten Restmüll; STV/0943/2007**  
**hier: Unbeantwortete Anfrage der Bürgerliste Gießen**  
**März 2007**  
**- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 16.04.2007 -**

---

**Antrag:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung die Stellungnahme der Stadt Gießen zur geplanten Anlage zur Verbrennung von vorbehandelten Restmüll vorzulegen. Des Weiteren wird um Mitteilung und fachlicher Einschätzung von Seiten der Dezernenten und zuständigen Ämtern zu folgenden Punkten gebeten:

- Gibt es eine genaue Beschaffenheit der für die Verbrennung vorgesehenen Abfälle?
- Sind Nachbesserungen über den Stand der derzeitigen geplanten Eingangskontrolle vorgesehen, damit ausgeschlossen werden kann, dass Chargen, die Stoffe enthalten, die aufgrund ihres Schadstoffgehaltes nicht zur Verbrennung zugelassen sind oder ungeeignet und damit bei der Verbrennung zu hohen Schadstoffkonzentrationen führen können?
- Ist eine kontinuierliche Probeentnahme von Dioxinen und Furanen vorgesehen? Wird hierbei nach den Erkenntnissen der neuesten Technik geplant?
- Sind mehrstufige Systeme für die Reinigung von Abluft von Abfallverbrennungsanlagen nach Stadt der neuesten Technik vorgesehen, um vermeidbare Belastungen durch Dioxine und andere Stoffe zu minimieren?
- Wird dem Minimierungsangebot der TA-Luft, über die Grenzwerte der 17. BImSchV hinaus, nach neuestem Stand der Technik von Seiten der Planer der Anlage Rechnung getragen?

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**9. Berichts Antrag zum Gewerbegebiet in Gießen-Lützellinden STV/0925/2007**  
**- Antrag der FW-Fraktion vom 03.04.2007 -**

---

**Antrag:**

Der Magistrat der Stadt Gießen möge der Stadtverordnetenversammlung berichten:

1. Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2005 bis heute zur Vermarktung des Gewerbegebietes Lützellinden ergriffen? Dabei ist aufzuschlüsseln, wie viele Interessenten von sich aus auf die Stadt Gießen zugekommen sind und wie viele evtl. Interessierte die Stadt aus eigenem Antrieb angeschrieben hat.
2. Welche finanzielle Mittel wurden bisher für das Gewerbegebiet aufgewendet?
3. Wie viele Ansiedlungswillige haben derzeit ein ernsthaftes Interesse an dem



Gewerbegebiet Gießen-Lützellinden?

4. Wie kürzlich in der Presse zu lesen war, suchte bzw. suchten die Firmen Ticona und Stada Arzneimittel größere Flächen in Mittelhessen. Wurde vom Wirtschaftdezernenten die Initiative ergriffen und speziell diese beiden Firmen auf die extra für solche „Großprojekte“ vorgehaltenen Gewerbefläche in Lützellinden angesprochen? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis, bzw. wenn nein, warum nicht?
5. Wie ist der Sachstand bezüglich des freiwilligen Verkaufs der Eigentümer des für das Gewerbegebiet Gießen-Lützellinden vorgesehenen Geländes?
6. Wie ist der derzeitige Planungsstand, und bis zu welchem Zeitpunkt steht das vorgesehene Gewerbegebiet Interessenten voraussichtlich zur Verfügung?

**Beratungsergebnis:** Zurückgezogen.

**10. Einrichtung eines "Gießen - Wetzlar - Marathons" STV/0929/2007  
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und  
FDP vom 15.04.2007 -**

---

**Antrag:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, mit dem Magistrat der Stadt Wetzlar Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, erstmals im Jahr 2008 und danach in jährlichem Turnus einen „Gießen – Wetzlar – Marathon“ auszurichten.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**11. Einrichtung eines offenen Jugendtreffs in Kleinlinden und STV/0930/2007  
ggf. weiteren Stadtteilen  
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und  
FDP vom 15.04.2007 -**

---

**Antrag:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt:

1. im Stadtteil Kleinlinden in Absprache mit dem Ortsbeirat, den ortsansässigen Vereinen und Kirchengemeinden einen offenen Jugendtreff einzurichten;
2. zu prüfen, ob in anderen Stadtteilen ebenfalls die Notwendigkeit der Einrichtung solcher Jugendtreffs besteht.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

12. **Erarbeitung von Vorschlägen für die Einrichtung eines "teilanonymen Urnengrabfeldes" auf dem Neuen Friedhof - Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2007 -** **STV/0940/2007**
- 

**Antrag:**

Der Magistrat wird aufgefordert, konkrete Vorschläge für die Einrichtung eines „teilanonymen Urnengrabfeldes“ auf dem neuen Friedhof von dem zuständigen Fachamt erarbeiten zu lassen.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

13. **Einrichtung einer Frauenkommission - Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 16.04.2007 -** **STV/0941/2007**
- 

**Antrag:**

Der Magistrat wird gebeten, eine Frauenkommission einzurichten. Der Kommission sollen auch sachkundige Bürger/Bürgerinnen bzw. Vertreterinnen der Frauenverbände angehören.

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/LINKE/BLG; StE: FW).

14. **Autofreier Sonntag in der Universitätsstadt Gießen - Antrag der FW-Fraktion vom 26.02.2007 -** **STV/0844/2007**
- 

**Antrag:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert einen jährlich wiederkehrenden „autofreien Sonntag“ im Gebiet der Universitätsstadt Gießen einzuführen.

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** weist darauf hin, dass die antragstellende Fraktion **die Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr am 06.03.2007 wie folgt geändert habe:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert zu prüfen, mit welchem organisatorischen und finanziellen Aufwand die Durchführung eines autofreien Sonntags im Kerngebiet der Stadt Gießen verbunden ist und über die Ergebnisse und die verschiedenen Möglichkeiten zu berichten.

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig beschlossen.

**15. Wiederwahl des zweiten hauptamtlichen Stadtrates;  
hier: Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen  
und FDP vom 26.02.2007, STV/0848/2007**

---

**Stadtrat Dr. Volker Kölb verlässt zu Beginn der Beratungen den Sitzungssaal.**

**Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den hauptamtlichen Beigeordneten Stadtrat Dr. Volker Kölb für eine weitere Wahlperiode zum Stadtrat der Universitätsstadt Gießen. Sie vollzieht die Wiederwahl in ihrer Sitzung am 10. Mai 2007.

An der Aussprache zur Wiederwahl des zweiten hauptamtlichen Stadtrates beteiligen sich die Stv. Möller, Grabe-Bolz, Janitzki, Zippel und Scherer.

**Stv. Grabe-Bolz**, gibt folgende persönliche Erklärung zu Protokoll: *„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, bevor ich zur Wiederwahl von Herrn Dr. Kölb einige Ausführungen mache, möchte ich eine persönliche Erklärung voranstellen. Auf dem SPD-Stadtverbandsparteitag vergangene Woche habe ich in meinem Redebeitrag u. a. eine Metapher verwendet, die ich nachträglich als nicht passend bezeichnen möchte. Dieses rhetorisch verwendete Bild würde ich heute, und das sage ich persönlich an Sie gerichtet, Herr Kollege Möller, nicht mehr verwenden.“*

Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim mit Stimmzetteln.

**Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden folgende Wahlhelfer benannt:**

CDU-Fraktion:	Stv. Bernard
SPD-Fraktion:	Stv. Puhl
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Stv. Kolkhorst
FDP-Fraktion:	Stv. Greilich
Die Linke.Fraktion:	Stv. Beltz
FW-Fraktion:	Stv. Zippel

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** bittet die Wahlhelfer, die Wahlurne zu verschließen, nachdem sie festgestellt haben, dass diese leer ist.

Des Weiteren bittet er den Schriftführer, die anwesenden Stadtverordneten aufzurufen, damit sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen können.

Die Stadtverordneten werden gebeten, nach Ausgabe der Stimmzettel ihre Stimmabgabe in der aufgestellten Wahlzelle vorzunehmen und den Stimmzettel einmal gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen.

**Bekanntgabe des Wahlergebnisses:**

Es wurden insgesamt 55 Stimmen abgegeben,  
davon 31 Ja-Stimmen,  
24 Nein-Stimmen.

Gemäß § 55 Abs. 5 HGO ist die erforderliche Anzahl der Ja-Stimmen (mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen) erreicht worden. Somit ist Herr Stadtrat Dr. Volker Kölb für eine weitere Amtszeit als hauptamtlicher Stadtrat der Universitätsstadt Gießen gewählt.

**Stadtvorordnetenvorsteher Gail** gratuliert Herrn Dr. Kölb zur Wahl und fragt, ob er die Wahl annimmt.

**Stadtrat Dr. Kölb** erklärt, dass er die Wahl annimmt.

**15.1. Einführung und Verpflichtung des gewählten zweiten hauptamtlichen Stadtrates durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)**

---

**Stadtvorordnetenvorsteher Gail** führt Herrn Dr. Volker Kölb in sein Amt ein und verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

**15.2. Aushändigung der Ernennungsurkunde an den gewählten zweiten hauptamtlichen Stadtrat durch den Oberbürgermeister (§ 9 HBG)**

---

**Oberbürgermeister Haumann** händigt dem gewählten hauptamtlichen zweiten Stadtrat, Herrn Dr. Volker Kölb, die Ernennungsurkunde aus.

**Stadtrat Dr. Kölb** bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung für seine Wahl.

**Die Sitzung wird von 19:25 Uhr bis 20:01 Uhr für eine Pause unterbrochen.**

16. **Geplante TREA (Leihgesterner Weg)**  
**- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2007 -**

STV/0898/2007

**Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat, insbesondere die Umweltdezernentin, und die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Stadtwerke Gießen AG auf, sich dafür einzusetzen, dass das von den Stadtwerken geplante Müllheizkraftwerk (TREA) am Leihgesterner Weg nur unter folgenden Bedingungen realisiert wird:

- Beim Betrieb der Anlage muss unabhängig von den derzeit geltenden rechtlichen Bestimmungen der neuste Stand der Technik, insbesondere in Bezug auf die Abgasreinigung, angewandt werden, und zukünftige technische Fortschritte müssen zu Nachrüstungen führen.
- Die zu verbrennenden Abfälle müssen bei der Anlieferung einer strengen Kontrolle unterliegen, um die Entstehung von schädlichen Stoffen (z.B. Dioxine) möglichst gering zu halten
- Die Verkehrsbelastung muss so gestaltet werden, dass durch die Anlieferung keine zusätzliche Verkehrsbelastung in Wohngebieten entsteht.

Außerdem wird der Magistrat aufgefordert, seine im Genehmigungsverfahren eingereichte Stellungnahme unverzüglich öffentlich zu machen.

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** merkt an, im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr wurde dem Antrag wie folgt **geändert einstimmig zugestimmt:**

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat, insbesondere die Umweltdezernentin, und die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Stadtwerke Gießen AG auf, sich dafür einzusetzen, dass das von den Stadtwerken geplante Müllheizkraftwerk (TREA) am Leihgesterner Weg nur unter folgenden Bedingungen realisiert wird:

- Bei Betrieb der Anlage muss, ***soweit ökologisch sinnvoll***, unabhängig von den derzeit geltenden rechtlichen Bestimmungen der ***bestverfügbare*** Stand der Technik, insbesondere in Bezug auf Abgasreinigung, angewandt werden, und zukünftige technische Fortschritte müssen zu Nachrüstungen führen.
- Die zu verbrennenden Abfälle müssen bei der Anlieferung einer strengen Kontrolle unterliegen, um die Entstehung von schädlichen Stoffen (z.B. Dioxine) möglichst gering zu halten
- Die Verkehrs***führung*** muss so gestaltet werden, dass durch die Anlieferung keine zusätzliche Verkehrsbelastung in Wohngebieten entsteht.

**Stv. Eibelhäuser**, SPD-Fraktion, **erweitert** für die Antragsteller die geänderte Vorlage um folgende Punkte (hierbei fließen die Forderungen der Bürgerinitiative „Schwarzacker“ und „TREA Südviertel“ als Punkte 3 bis 8 und 10 ein):

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat, insbesondere die Umweltdezernentin, und die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Stadtwerke Gießen AG auf, sich dafür einzusetzen, dass das von den Stadtwerken geplante Müllheizkraftwerk (TREA) am Leihgesterner Weg nur unter folgenden Bedingungen realisiert wird:

1. *Bei Betrieb der Anlage muss, soweit ökologisch sinnvoll, unabhängig von den derzeit geltenden rechtlichen Bestimmungen der bestverfügbare Stand der Technik, insbesondere in Bezug auf Abgasreinigung, angewandt werden, und zukünftige technische Fortschritte müssen zu Nachrüstungen führen.*
2. *Die Anlage muss so errichtet und betrieben werden, dass beim Betrieb der Anlage die nach der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes festgelegten Grenzwerte für die Emission von Schadstoffen in die Luft garantiert ständig deutlich unterschritten werden und die Anlage größtmögliche Sicherheit bei eventuellen Störungen bietet, das heißt, dass die TREA statt wie geplant mit einem einstufigen Verfahren zur Rauchabgasreinigung mit einem mehrstufigen Verfahren ausgestattet wird, das auch geringeren Schadstoffausstoß gewährleistet.*
3. *Einrichtung eines zweiten Gewebefilters mit Polzeifilterfunktion, um so die Sicherheit der Anlage v. a. bei Schadstoffspitzen und Störfällen zu erhöhen.*
4. *Ersatz der vorgesehenen Harnstoffanlage zur Entstickung durch einen Katalysator mit Aktivkohle. Es ist zwingend erforderlich, die ohnehin schon über dem zulässigen Grenzwert liegende Belastung des Gießener Stadtgebiets mit Stickoxyden (NOx) so wenig wie möglich zu erhöhen.*
5. *Einsatz des wesentlich effektiveren Natrium-Bicarbonat statt Kalkhydrat als Adsorptionsmittel in der Rauchgasreinigung.*
6. *Ergänzender Einsatz des AMESA-Beprobungsverfahrens zur kontinuierlichen Erfassung der Schwermetall-, Dioxin- und Furanfrachten.*
7. *Deutliche Nachbesserung des Brandschutzkonzeptes, insbesondere der Löscheinrichtungen.*
8. *Einrichtung einer Überwachungswarte in der TREA selbst – bisher ist die Anlage ohne direkte in der Anlage befindliche menschliche Überwachung ausgelegt („Geisteranlage“).*
9. *Die zu verbrennenden Abfälle müssen bei der Anlieferung einer strengen Kontrolle unterliegen, um die Entstehung von schädlichen Stoffen (z.B. Dioxine) möglichst gering zu halten. Für den geringstmöglichen Schadstoffeintrag in die Feuerungsanlage sind Verfahren bzw. Techniken nötig, mit denen eine Schadstoffentfrachtung der Abfallbrennstoffe nachgewiesen bzw. Abfälle mit zu hohen Schadstoffgehalten zuverlässig vor der Verbrennung zurückgewiesen werden können.*
10. *Das Genehmigungsverfahren für die verknüpfte Abfallvorsortierungsanlage (Sekundärstoffverwertung Mittelhessen) muss öffentlich und transparent durchgeführt werden.*
11. *Die Verkehrsführung muss so gestaltet werden, dass durch die Anlieferung keine zusätzliche Verkehrsbelastung in Wohngebieten entsteht.*
12. *Mülltourismus muss vermieden und in der Anlage in erster Linie Restgewerbemüll*

*aus der Region verbrannt werden.*

13. *Die Kapazität zur Verbrennung von Abfällen soll auf 25.000 Tonnen pro Jahr begrenzt werden.*
14. *Eine Gefährdung der Forschungsbedingungen am Leihgesterner Weg muss ausgeschlossen werden.*

**Stv. Dr. Deetjen**, Bündnis 90/Die Grünen, beantragt, Ziffer 2. des SPD-Antrages wie folgt zu ändern:

2. *Die Anlage muss so errichtet und betrieben werden, dass beim Betrieb der Anlage die nach der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes festgelegten Grenzwerte für die Emission von Schadstoffen in die Luft garantiert ständig deutlich unterschritten werden und die Anlage größtmögliche Sicherheit bei eventuellen Störungen bietet. **Nach unserem Kenntnisstand ist dies mit der Technik eines zweiten Gewebefilters, sowie des Einsatzes von Natriumbikarbonat statt Kalkhydrat als Adsorbens zu erreichen. Wir bitten die Stadtwerke Gießen dies zu prüfen.***

Des Weiteren beantragt **Stv. Dr. Deetjen**, dass die Punkte 3. bis 8. des SPD-Antrages durch den Magistrat geprüft werden sollen.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** gibt folgendes zu Protokoll:

*„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, ich möchte zunächst zum Antrag der SPD, die Stellungnahme des Umweltamtes öffentlich zu machen, nachkommen:*

1. **Aus altlasten- und bodenschutzfachlicher Sicht bitten wir die Genehmigung unter folgenden Auflagen und Hinweisen zu erteilen.**
  - 1.1 **Altflächenuntersuchung**

Folgende Gutachten sind Bestandteil dieser Genehmigung:

    - 1.1.1 Hydrogeologisch-Umweltechnisches Gutachten zum Projekt „Neuerrichtung einer thermischen Reststoffbehandlungs- und Energieverwertungsanlage“.
    - 1.1.2 Ingenieurgeologisches Gutachten zum Bauvorhaben Neubau TREA am Atzelbusch. Die genannten Gutachten liegen dem Bauherrn und dem Amt für Umwelt und Natur der Stadt Gießen vor und können dort eingesehen werden.
  - 1.2 **Überwachung von Aushubarbeiten; umwelttechnische Fachbauleitung und Dokumentation dieser Arbeiten (§ 51 Abs. 2 Satz 2 HBO, § 48 Abs. 5 HBO, § 3 Abs. 1 HBO)**
    - 1.2.1 Da nicht auszuschließen ist, dass in den für das o.g. Vorhaben vorgesehenen Bereichen lokale - nicht durch die Sondierungen und Bohrungen erfasste - Bodenverunreinigungen vorhanden sind, sind sämtliche Aushubarbeiten und Erdbewegungen im Rahmen des Bauvorhabens vor Ort von Beginn an durch einen sachkundigen unabhängigen Gutachter (umwelttechnische Fachbauleitung) zu überwachen und protokollieren zu lassen.
    - 1.2.2 Bei der Durchführung der Arbeiten ist das Merkblatt der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel, Abteilung Umwelt zur „Entsorgung von Bauabfällen“ zu beachten.

Rechtzeitig vor Beginn der von der umwelttechnischen Fachbauleitung zu überwachenden Arbeiten ist dem Umweltamt der Universitätsstadt Gießen die beauftragte umwelttechnische Fachbauleitung schriftlich zu benennen; gleichzeitig damit ist zu erklären, dass die umwelttechnische Fachbauleitung eine vollständige Ausfertigung der

Genehmigung mit allen Auflagen und Hinweisen erhalten hat.

- 1.2.3 Das anzufertigende Protokoll muss festgestellte Schadstoffbelastungen bzw. -verunreinigungen nach Ort, Art und Menge sowie besondere Auffälligkeiten, auch mit Fotos, dokumentieren.  
Das Protokoll ist durch die umwelttechnische Fachbauleitung, die Bauleitung sowie die Bauherrschaft zu unterzeichnen und dem Umweltamt der Universitätsstadt Gießen umgehend nach Abschluss der Arbeiten unaufgefordert vorzulegen.  
**Hinweis:** Auf die Gemeinsame Richtlinie für die Verwertung von Bodenmaterial, Bauschutt und Straßenaufbruch in Tagebauen und im Rahmen sonstiger Abgrabungen vom 09.09.2002 (Staatsanzeiger 41/2002, S. 3884) wird verwiesen.
- 1.3 Arbeits- und Sicherheitsschutz in kontaminierten Bereichen (§ 3 Abs. 1 HBO)**  
Sollten von der umwelttechnischen Fachbauleitung im Zuge der Arbeiten Kontaminationen mit potentiell gesundheitsschädlichen oder gesundheitsgefährdenden Schadstoffen festgestellt werden, sind unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zum Arbeitsschutz entsprechend den Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen (Berufsgenossenschaftliches Regelwerk 128) zu ergreifen.
- 1.4 Durchführung der Aushubarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme (§ 3 Abs. 1 HBO, § 10 Abs. 1 HBO, § 5 Abs. 2 KrW-/AbfG, § 3 Abs. 1 HAKA), Vorbehalt nachträglicher Auflagen (§ 64 Abs. 4 HBO)**
- 1.4.1 Aushubarbeiten und Erdbewegungen sind auf Weisung der überwachenden umwelttechnischen Fachbauleitung so durchzuführen, dass schadstoffhaltiges Material von unbelastetem Material getrennt wird.
- 1.4.2 Sollten abweichend vom vorliegenden Gutachten im Zuge der Aushubarbeiten schadstoffhaltige Materialien festgestellt werden, sind diese auf Weisung der überwachenden umwelttechnischen Fachbauleitung einzugrenzen.  
Im Falle der Feststellung von sanierungsnotwendigen Schadstoffkontaminationen sind das Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Umwelt und das Umweltamt der Stadt Gießen unverzüglich zu informieren, damit vor Ort das weitere Vorgehen im Hinblick auf die maßgeblichen Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser festgehalten werden kann.
- 1.4.3 Lokal festgestellte Kontaminationen des Bodens wären ggf. im Rahmen der Baumaßnahme zu sanieren.
- 1.4.4 In Abhängigkeit von der fachtechnischen Bewertung können ggf. nachträglich Auflagen zur Vermeidung und Verwertung von Bauabfällen bzw. zur Wahrnehmung der öffentlichen Sicherheit erteilt werden.
- 1.5 Wiedereinbau belasteten Aushubmaterials auf dem Baugrundstück; abfallrechtliche Genehmigung (§ 3 Abs. 1 HBO, § 12 Abs. 2 BBodSchV)**  
Der Wiedereinbau als belastet eingestuftes Aushubmaterials ist unter definierten Bedingungen möglich. Hierbei sind die Technischen Regeln der LAGA über die „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen“ vom 06.11.1997 (Kapitel II 1.2) zu berücksichtigen.  
Im Zweifelsfall ist vor einer Entsorgung bzw. einem Wiedereinbau das Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Umwelt, zu informieren, so dass gegebenenfalls im Einzelfall entschieden werden kann, ob das Material für einen Wiedereinbau am vorgesehenen Ort geeignet ist.  
**Hinweis:** Ist ein Wiedereinbau nicht auf dem Baugrundstück selbst, sondern auf einem anderen Grundstück beabsichtigt, so ist gemäß § 27 Abs. 2 KrW-/AbfG rechtzeitig vorher eine Genehmigung des Regierungspräsidiums Gießen zu beantragen.

*Ob unsere Auflagen im Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums vollumfänglich aufgenommen werden, war im Anhörungsverfahren nicht erkennbar und kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht festgestellt werden. Hierzu muss die Bewertung des RP und Genehmigung abgewartet werden.*



## **2. Zu 7: Stoffmengen, Stoffdaten**

### **2.1 Zu 7.1: Anlage 1 (Brennstoffspezifikationen)**

In Anlage 1 sind Maximalwerte für die Konzentration auch der Schadstoffe Pentachlorphenol (PCP), Polychlorierte Biphenyle (PCB) sowie für Dioxine und Furane in angelieferten Abfällen vorzugeben, wie sie auch für 18 weitere Schadstoffe/Schwermetalle vom Antragsteller aufgeführt worden sind. Nur so wird die zu sichernde Qualität des Abfallbrennstoffes hinreichend beschrieben.

Begründung:

Ausgerechnet für PCP, PCB sowie für Dioxine und Furane die jeweils „schwankenden Daten der Müll-/Abfallzusammensetzung zu Grunde zu legen“ (Anlage 1, Seite 2, Fußnote 2), ist nicht nachvollziehbar, da die Konzentrationen für die anderen 18 Schadstoffe mit der Zusammensetzung der angelieferten Abfälle ebenfalls schwanken. Dennoch sind für die 18 Parameter Maximalwerte als Annahmekriterium für die Abfälle festgelegt worden.

### **2.2 Zu 7.3: Qualitätskontrolle der Ersatzbrennstoffe**

Wegen der unterschiedlichen Zusammensetzung der angelieferten Abfälle ist die Annahmekontrolle so zu verbessern, dass Abfälle mit Überschreitungen der vorgegebenen maximalen Schadstoffkonzentrationen (Kapitel 7, Anlage 1) zurückgewiesen werden können. Gegebenenfalls sind vom Anlieferer konkrete Untersuchungsergebnisse zu verlangen. Mindestens jedoch ist die Analysehäufigkeit für Rückstellproben (< 500 Tonnen) zu erhöhen.

Begründung:

Angeliefert werden ausweislich Kapitel 11.1 Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen „brennbare Abfälle“ (Abfallschlüssel 19.12.10) sowie „sonstige Abfälle einschließlich Materialmischungen“ (Abfallschlüssel 19 12 12). Damit kann die Zusammensetzung der angelieferten Abfälle stark schwanken. Nach den Ausführungen des Antragstellers beschränkt sich aber die Annahmekontrolle im wesentlichen auf eine Sichtkontrolle, mit der Abfälle mit Schadstoffkonzentrationen über den Vorgaben nicht zuverlässig erkannt und zurückgewiesen werden können.

*Ob und in welcher Weise das Regierungspräsidium auf die von uns angeführten Vorbehalte eingehen wird, lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt nicht sagen. Unter anderem sind von Einwendern beim Anhörungstermin weitere Vorschläge zur Verbesserung gemacht worden. Ob diese umsetzbar sind, ist noch nicht mit den Vertretern der Stadtwerke besprochen worden. Vorgeschlagen wurden z. B. die Erstellung eines Annahmekataloges oder eine Probenahme am Eingangstrichter.*

## **3. Zur Luftreinhaltung**

Im Formular 8/1 ist als Emission für den Staub 10 mg/m<sup>3</sup> angegeben. Im Entwurf des Luftreinhalteplanes des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz für das Gebiet Lahn-Dill heißt es:

„Im Vergleich zu einer vergleichbaren Anzahl privater Heizungsanlagen emittiert ein dem Stand der Technik entsprechendes Kraftwerk deutlich geringere Staubemissionen. Hier kann durch fortschrittliche Technik im Bereich der Abgasreinigungsanlagen die Staubemission unter 5 mg/m<sup>3</sup> gesenkt werden, wie es im Fall der Gießener Kraftwerke auch vorgegeben ist“.

Wir bitten, diese Vorgabe auch für die beantragte Anlage einzuhalten.

## **4. Zur Umweltverträglichkeitsprüfung, hier: 4.6 Klima /Luft**

#### 4.1 Luftmessstation Gießen

Wie vom Verfasser richtig festgestellt, können die Daten der Luftmessstation Linden nur bedingt zur Bewertung der Situation in Gießen herangezogen werden, ebenfalls die der seit 2006 betriebenen Messstation an der Westanlage, die auf die Quelle Verkehr ausgerichtet ist. Sehr wohl können aber die Daten der bis 2004 betriebenen Messstation auf dem Gelände des ehemaligen Oswaldsgartens herangezogen werden. Diese seit 1981 betriebene Station lieferte eine langjährige Datenreihe zum urbanen Hintergrund, das heißt zu den Quellen Verkehr, Hausbrand und Gewerbe. Diese Daten sollten zum Vergleich herangezogen werden: Auswertungen aus dem HLUG -Jahresbericht 2003). Sie zeigen deutlicher die Situation in Gießen. Die NO- und NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwerten befinden sich im oberen Drittel der dargestellten Skala aller hessischen Messwerte. Das gleiche gilt für die PM 10-Feinstaubbelastung. Aktuell bestätigt die Auswertungen der neuen Messstation die Stickstoffoxidbelastung mit Überschreitung des nach der 22. BImSchV geltenden Immissionsgrenzwertes von 40 µg/m<sup>3</sup>.

#### 4.2 Amtliches Klimagutachten Gießen

Die Bezeichnung als „altes“ Gutachten in der Umweltverträglichkeitsprüfung ist irreführend. Das Gutachten aus 1995 wurde erstellt, um Aussagen im Rahmen einer umweltgerechten Planung zu dem Planungsfaktor „Klima“ zu erhalten. Die planungsrelevanten Aussagen gelten nicht nur für 1995 und den unmittelbaren Bereich der Messstation. Die Technische Hochschule Darmstadt, Institut für Meteorologie, hat umfangreiches Datenmaterial zur Verfügung gestellt und der Deutsche Wetterdienst, Wetteramt Frankfurt hat daraus unter Heranziehung von langjährigen Daten eigener Messstationen eine Bewertung vorgenommen.

Die Aussage des Klimagutachtens zum Schiffenberger Tal „keine Ansiedlung von schadstoffproduzierenden Betrieben“ sei nur aus Messungen in einer Höhe von 1 bis 2 m begründet, ist nicht zutreffend. Der Deutsche Wetterdienst hat die Messergebnisse des Institutes für Meteorologie ausgewertet. Im Rahmen des umfangreichen Messprogramms des Institutes wurden auch Fesselsondenmessungen in 6 Höhen zwischen 3 und 100 Meter durchgeführt, um die Mächtigkeit lokaler Zirkulationsysteme festzustellen (beiliegend aus mehr als 300 Bildern ausgewählte Histogramme. Diese zeigen an Tagen mit Strahlungswetterlagen auch bis zu 100 m Höhe Windstille oder Windgeschwindigkeiten unter 0,5 m/s und damit einen deutlich reduzierten Verdünnungseffekt. Zusätzlich wurden die topographischen Einflüsse mittels Messfahrten an 14 Messpunkten überprüft. Dazu sagt der Gutachter aus: „Die Häufigkeitsverteilung des Tagesganges der Windgeschwindigkeit ist an allen Stationen sehr ähnlich. Kleine Windgeschwindigkeiten treten in der Nacht besonders häufig auf, das Maximum der Häufigkeitsverteilungen liegt bei 0,5 m/s. Am Tag verschiebt sich dieses Maximum auf ca. 2 m/s. Im Schiffenberger Tal, Station 1, Bild 15a, ist in der Nacht die Häufigkeit kleiner Windgeschwindigkeiten besonders groß und auch am Tage ist die Häufigkeitsverteilung auf kleinere Geschwindigkeiten beschränkt als an den anderen Stationen.“

#### 4.3 Resümee

Mit den vorgenannten Ausführungen wird nicht die der Ausbreitungsberechnung zugrunde gelegte Windverteilung angezweifelt, sondern die Folgerungen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Wir bitten die im Klimagutachten bestätigte besondere Situation in Gießen, d.h. der relativ hohe Anteil von austauscharmen Wetterlagen, die auf die Beckenlage von Gießen zurückzuführen sind und insbesondere die schlechte Belüftung des Schiffenberger Tals in Form von strengeren Grenzwerten als nach der 17. BImSchV vorgegeben in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass bei ungünstiger Wetterlage – Strahlungswetterlage – es zu vom Bürger z.B. wahrnehmbaren Geruchsbelästigungen kommen kann. Als nachträgliche Anordnung sollte zumindest bei Beschwerden von Bürgern eine Neubewertung möglich sein.

Uns ist bekannt, dass im Normalbetrieb die Anlagen durchweg in der Lage sind, die

Emissionen abhängig von der Zudosierungsmenge von Kalkhydrat und Braunkohlekoks deutlich unterhalb der jeweiligen Grenzwerte zu halten.

Trotz aufwendiger Technik können jedoch aufgrund des inhomogenen Brennstoffs (Abfall) erhöhte Werte, insbesondere in den Phasen der Inbetriebnahme (Anfahren), der Außerbetriebnahme (Abfahren) und bei Störungen der Anlagen auftreten.

## **5. Zur Umweltverträglichkeitsprüfung; hier: Naturschutz**

- 5.1 Aus welchem Grund auf Seite 19 in diesem Zusammenhang das „Sonderbiotop Kläranlage“ betrachtet wird, erschließt sich nicht aus den hier gemachten Ausführungen. Die angrenzenden FFH-Gebiete sind für sich genommen zu betrachten, die Kläranlage Gießen gehört nicht zu dieser Schutzkategorie.

Bei den Bewertungen der einzelnen Schutzgüter (u.a. unter Punkt 4.3.2.5.3, Seite 59) fehlt jeweils der Hinweis, welchen Einfluss die geplante TREA-Anlage auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, FFH-Gebiete und Landschaft hat. Die Aussagen hierzu sind auch in der Wirkungsanalyse zu pauschal gehalten.

Die Kläranlage Gießen ist getrennt von den FFH-Gebieten zu betrachten. Es fehlt eine Aussage, welchen konkreten Einflüssen die neu geplante Verbrennungsanlage auf die nahe liegenden FFH-Gebiete ausübt.

In der Konfliktanalyse wird ausgeführt, dass der Verlust an Biotopfläche in Bezug auf die geplante angrenzende Gewerbegebietsausweisung vernachlässigt werden kann. Dieser Rückschluss ist falsch. Vielmehr vergrößert der Wegfall von Biotopfläche beim Bau der TREA den Flächenverlust insgesamt.

In der Konfliktanalyse ist die Beeinflussung der FFH-Gebiete in Bezug auf eine Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt detaillierter herauszuarbeiten.

- 5.2 Im Kapitel 4.7 (letzter Absatz) wird ausgeführt, dass „Bereiche, die als Landschaft zu definieren sind, nicht berührt werden“, wohingegen sowohl in der Wirkungs- als auch Konfliktanalyse von Veränderung des Landschaftsbildes gesprochen wird. Dieser Widerspruch ist aufzuklären.

*In wie weit die Ausführungen zu einer Nachbesserung der ungenauen Angaben der Stadtwerke führen, ist nicht klar. Diese Frage ist allerdings im Ergebnis unerheblich, da von unserer Seite aus keine negative Beeinflussung der FFH-Gebiete mit Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt erkennbar ist.*

*Die Vertreter der Stadtwerke haben in den verschiedenen Anhörungen, zuletzt beim Regierungspräsidenten ausgeführt, dass sie im laufenden Genehmigungsverfahren keine Änderungen der Verfahrenstechnik beantragen wollen. Die Stadtwerke stufen das rechtliche Risiko als erheblich ein, die eine Änderung im laufenden Genehmigungsverfahren mit sich bringen würde. Der Magistrat akzeptiert diese Position der Stadtwerke nach seinem derzeitigen Kenntnisstand. (Auch im gerade beendeten Konzessionsverfahren und im Verfahren zur Erstellung des Regionalplanes spielt diese Frage eine Rolle). Gleichwohl haben sich die Vertreter der Stadtwerke ausdrücklich und nachdrücklich zu folgenden Nachbesserungen bereit erklärt, so die Verbesserung nachweisbar ist und ein Hersteller gefunden wird, der die geforderte Technik anbietet:*

- *Der Einbau einer zweiten Filterstufe und den Einsatz von Natriumbicarbonat statt Kalkhydrat als Additiva.*
- *Weiterhin werden die Stadtwerke einen privat-rechtlichen Vertrag mit der Stadt*

*eingehen, in dem sie sich verpflichten, die Grenzwerte wie sie von der 17 BImSch vorgegeben werden, dauerhaft deutlich zu unterschreiten.*

*Meine Damen und Herren, diese Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstoffwerte, die uns jetzt von den Stadtwerken zugesagt wurden, werden grob geschätzt Minimum einen hohen sechsstelligen Betrag, sehr wahrscheinlich einen siebenstelligen Betrag kosten. Das muss uns die Gesundheit unserer Einwohner/-innen wert sein. Und ich bin sehr froh, dass die Stadtwerke auch auf diesem Standpunkt stehen und damit ein Stück weit den Anwohner/-innen ihre Ängste nehmen können. Denn in Gesprächen mit Vertretern der beiden Bürgerinitiativen ist eines immer wieder deutlich geworden: das Gros hat sich nicht grundsätzlich gegen die geplante Anlage ausgesprochen, sondern fordert völlig zu Recht den Einsatz der besten Technik zur Rauchgasreinigung, die möglich ist. Dies wird Ihnen nunmehr von den Stadtwerken zugesichert. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.“*

**Stv. Dr. Deetjen**, Bündnis 90/Die Grünen, beantragt, die nachstehenden Ausführungen der Stv. Koch-Michel wörtlich zu Protokoll zu nehmen.

**Stv. Koch-Michel, BLG:**

*„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, vorab, Frau Eibelshäuser, ich schließe mich Ihren Aussagen voll an, oder der SPD danke ich, dass sie eigentlich die Forderungen der Bürgerinitiative übernommen hat. Ich hatte schon einen Ergänzungsantrag geschrieben, aber der wird jetzt hinfällig. Frau Bürgermeisterin, ich habe Ihnen gelauscht und muss Ihnen sagen, vieles war im Genehmigungsverfahren; was das allgemeine Genehmigungsverfahren betrifft, ist das klar. Die letzte Aussage oder die vorletzte Aussage, da kamen Sie mal ein bisschen auf den Punkt, also der Magistrat schließt sich den Aussagen der Stadtwerke an. Ich übernehme es jetzt, bitte korrigieren Sie mich, dass möglichst gesundheitschädliche oder bzw. die Maximalwerte nach der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eingehalten werden, ist sowieso klar und auch etwas darunter, aber dass erst noch geprüft werden muss, gibt mir zu denken. Die bestmöglichen Einsätze und zwar der beiden Punkte, und da komme ich jetzt noch mal drauf, also Natriumbicarbonat statt Kalkhydrat. Ich kann mich sehr wohl erinnern, dass der Gutachter, den die Stadtwerke mit in den Ausschuss gebracht hatten, gesagt hat, selbstverständlich ist das Natriumbicarbonat das Bessere, allerdings ist das Kalkhydrat in ausreichender Anzahl vorhanden und von daher billiger. Was müssen Sie da letztendlich noch suchen, nach Anbietern, die das anbieten? Es gibt diese Anbieter, also wollen wir hier Fakten sehen, dass Sie auch sagen, das wird angeboten und nicht erst geprüft werden. Das sind so Punkte, wo ich gerne von Ihnen wissen will: Wird das jetzt angewandt oder setzen Sie sich dafür ein, oder wird der Magistrat noch verhandeln, oder ist das noch in der Schwebe. Und Sie werden gucken, ob der sechsstelligen Betrag, den die Stadtwerke hier einsetzen, ob das gerechtfertigt ist?*

*Auf der anderen Seite hat Herr Paul klar oder bzw. auf Anfrage der SPD auch nicht verneint, dass natürlich der Müll nicht nur aus dem Landkreis oder aus der Umgebung von Gießen kommen, sondern aus wirtschaftlichen Gründen wird er selbstverständlich*

woanders herkommen. Das wäre ja auch der erste Punkt einer solchen Anlage, die so .... (nicht verständlich) arbeitet, dass sie wirtschaftlich nicht mehr tragbar ist, dann müssten Sie sich mal Frankfurt angucken, wo die ihren Müll eigentlich herbekommen. Also, da muss man nicht weit gucken. Und ich bitte Sie, hier nicht so belächelnd abzutun. Wir werden jetzt bei der Abstimmung sehen, ob Sie der Forderung der Bürgerinitiative Folge tragen, das habe ich nämlich noch nicht gesehen, Herr Dr. Deetjen. Sie haben allgemein ausgeführt, Sie werden dem zustimmen und Sie werden letztendlich das unterstützen. Aber bringen Sie es auf den Punkt, ich bin nicht dafür, immer herum zu reden, was der oder der gemacht hat, bringen Sie es auf den Punkt. Folgen Sie dem Antrag der SPD in Gänze, (Zwischenruf), gut, Sie haben ‚Nein‘ gesagt. Dann muss ich sagen, die Bürgerinitiative hat sich hier die Mühe gemacht und einige Punkte haben wir im Ausschuss gehört, also ist es doch eigentlich ganz klar, dass wir die auch übernehmen. Und das bestmögliche Verfahren, jetzt ganz noch mal in Ruhe, wenn wir dann erst prüfen sollen, ob es dafür Anbieter gibt, okay, wie lange wollen wir dann denn prüfen? Bis dann die Luft etwas schlechter ist, oder die Werte etwas schlechter sind, also wenn Sie es vor dem Bau machen, Herr Dr. Deetjen, (Zwischenruf), Herr Dr. Deetjen, ganz ruhig.

Ganz ruhig, doch, doch, ich bin auch ganz ruhig, dann müssen Sie in voller Konsequenz den Stadtverordnetenantrag und dem Antrag, der Forderung der Bürgerinitiative, zustimmen, sonst ist das eine Farce, was Sie sagen. Sonst lavieren Sie sich durch das Thema hin durch und wollen uns letztendlich sagen, die Grünen waren schon immer dafür und die Anderen waren jetzt auch dafür. Darum geht es nicht, wenn Sie Fakten schaffen wollen und da muss ich sagen, wir, die Stadt und die Aktionäre im Grunde genommen, wir sind 100 % ige Aktionäre der Stadtwerke, wir können sagen, was zu bestimmen ist. Wer, wenn nicht wir? Wir sind das Gremium und nicht letztendlich jemand anderes. Und deswegen sagen nicht die Stadtwerke uns, ob sie einen sechsstelligen Betrag investieren müssen, das kriegen die schon irgendwie geregelt, sondern wir sagen, was uns letztendlich das Wohl der Bürgerinnen und Bürger wert ist.“

**Stv. Loheide**, SPD-Fraktion, bittet, die nachstehende Frage des Stv. Merz und die Antwort der Bürgermeisterin Weigel-Greilich wörtlich zu protokollieren.

**Stv. Merz, SPD-Fraktion:** „Frau Bürgermeisterin, ich will nur wissen, ob ich es richtig verstanden habe. Und da jeder Vertrag nur so gut ist, wie die Sanktionen mit der der Verstoß bewährt ist: Habe ich Sie richtig verstanden, dass bei Verstoß gegen die Auflagen des Vertrages oder die Regelungen des Vertrages darin besteht, dass sehr konkrete Stoffe, sehr konkrete Grenzwerte festgelegt werden und nicht identisch sind mit den Grenzwerten der BlmSch, alt, ich höre gerade, dass sie überarbeitet wird, das wäre nämlich auch noch eine Frage: BlmSch alt oder neu, dass jeweils jeder Verstoß gegen diesen Vertrag, der so solche Bestimmungen enthält, mit der Stilllegung der Anlage geahndet wird?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Genauso Herr Merz, wie Sie es vorgetragen haben, soll es beschlossen werden.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Eibelshäuser, Dr. Deetjen, Janitzki, Koch-Michel, Zippel, Scherer, Möller, Tanriverdi, Loheide, Grabe-Bolz, Merz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

- *Ziffer 1. des SPD-Antrages wird einstimmig beschlossen.*
- *Ziffer 2. des SPD-Antrages wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE/Stv. Koch-Michel)*
- *Der Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zu Ziffer 2. des SPD-Antrages wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/FDP/FDP; StE: Stv. Koch-Michel)*
- *Ziffer 3. - 8. des SPD-Antrages wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/Stv. Koch-Michel; StE: FW).*
- *Der Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, Ziffer 3. bis 8. als Prüfauftrag an den Magistrat, wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/FDP/FW; StE: Stv. Koch-Michel).*
- *Ziffer 9. des SPD-Antrages wird einstimmig beschlossen.*
- *Ziffer 10. des SPD-Antrages wird einstimmig beschlossen.*
- *Ziffer 11. des SPD-Antrages wird einstimmig beschlossen.*
- *Ziffer 12. des SPD-Antrages wird einstimmig beschlossen.*
- *Ziffer 13. des SPD-Antrages wird einstimmig beschlossen.*
- *Ziffer 14. des SPD-Antrages wird einstimmig beschlossen.*

**Der so geänderte Antrag der SPD-Fraktion wird einstimmig beschlossen.** Der Beschlusstext lautet somit wie folgt:

- 1. Bei Betrieb der Anlage muss, soweit ökologisch sinnvoll, unabhängig von den derzeit geltenden rechtlichen Bestimmungen der bestverfügbare Stand der Technik, insbesondere in Bezug auf Abgasreinigung, angewandt werden, und zukünftige technische Fortschritte müssen zu Nachrüstungen führen.**
- 2. Die Anlage muss so errichtet und betrieben werden, dass beim Betrieb der Anlage die nach der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes festgelegten Grenzwerte für die Emission von Schadstoffen in die Luft garantiert ständig deutlich unterschritten werden und die Anlage größtmögliche Sicherheit bei eventuellen Störungen bietet. Nach unserem Kenntnisstand ist dies mit der Technik eines zweiten Gewebefilters, sowie des Einsatzes von Natriumbikarbonat statt Kalkhydrat als Adsorbens zu erreichen. Wir bitten die Stadtwerke Gießen dies zu prüfen.**

**Der Magistrat möge folgende Punkte (Ziffer 3. bis 8.) prüfen:**

- 3. Einrichtung eines zweiten Gewebefilters mit Polzeifilterfunktion, um so die Sicherheit der Anlage v. a. bei Schadstoffspitzen und Störfällen zu erhöhen.**
- 4. Ersatz der vorgesehenen Harnstoffanlage zur Entstickung durch einen Katalysator mit Aktivkohle. Es ist zwingend erforderlich, die ohnehin schon über**

dem zulässigen Grenzwert liegende Belastung des Gießener Stadtgebiets mit Stickoxyden (NOx) so wenig wie möglich zu erhöhen.

5. Einsatz des wesentlich effektiveren Natrium-Bicarbonat statt Kalkhydrat als Adsorptionsmittel in der Rauchgasreinigung.
  6. Ergänzender Einsatz des AMESA-Beprobungsverfahrens zur kontinuierlichen Erfassung der Schwermetall-, Dioxin- und Furanfrachten.
  7. Deutliche Nachbesserung des Brandschutzkonzeptes, insbesondere der Löscheinrichtungen.
  8. Einrichtung einer Überwachungswarte in der TREA selbst – bisher ist die Anlage ohne direkte in der Anlage befindliche menschliche Überwachung ausgelegt („Geisteranlage“).
  9. Die zu verbrennenden Abfälle müssen bei der Anlieferung einer strengen Kontrolle unterliegen, um die Entstehung von schädlichen Stoffen (z.B. Dioxine) möglichst gering zu halten. Für den geringstmöglichen Schadstoffeintrag in die Feuerungsanlage sind Verfahren bzw. Techniken nötig, mit denen eine Schadstoffentfrachtung der Abfallbrennstoffe nachgewiesen bzw. Abfälle mit zu hohen Schadstoffgehalten zuverlässig vor der Verbrennung zurückgewiesen werden können.
  10. Das Genehmigungsverfahren für die verknüpfte Abfallvorsortierungsanlage (Sekundärstoffverwertung Mittelhessen) muss öffentlich und transparent durchgeführt werden.
  11. Die Verkehrsführung muss so gestaltet werden, dass durch die Anlieferung keine zusätzliche Verkehrsbelastung in Wohngebieten entsteht.
  12. Mülltourismus muss vermieden und in der Anlage in erster Linie Restgewerbemüll aus der Region verbrannt werden.
  13. Die Kapazität zur Verbrennung von Abfällen soll auf 25.000 Tonnen pro Jahr begrenzt werden.
  14. Eine Gefährdung der Forschungsbedingungen am Leihgesterner Weg muss ausgeschlossen werden.
17. **Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen** **STV/0450/2006**  
**- Antrag des Ältestenrates vom 12.09.2006 -**
- 

**Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2007 wurde über die Änderungsanträge bis einschließlich § 12 GO - Entwurf beraten und beschlossen.

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** fragt, ob die Beratung nun ab § 13 GO - Entwurf fortgeführt werden kann und die Beschlüsse bis § 12 GO - Entwurf als bestätigt gelten können. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Beratungsergebnisse:**

<p><b>D zu § 4 Ziffer 4 GO:</b></p>	<p><b>Antrag des Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, in der Sitzung des Ältestenrates am 08.07.2006:</b>          „Bei der Berechnung der Höhe der Fraktionszuwendungen gem. § 36a Abs. 4 HGO werden Hospitantinnen/Hospitanten wie Fraktionsmitglieder berücksichtigt. Wählergruppen, die bei den Wahlen nur einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung erlangt haben, wird die Hälfte des Fraktions-Sockelbetrages gewährt.“</p>	<p><b>Stadtverordnetensitzung am 22.03.2007:</b>          Mehrheitlich abgelehnt          (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW;          Ja: LINKE/BLG).</p>
<p><b>A zu § 4 Ziffer 4 GO:</b></p>	<p><b>Antrag der SPD-Fraktion (STV/0507/2006): Ziffer 4 lautet:</b>          „Bei der Berechnung der Höhe der Fraktionszuwendungen gemäß § 36a Abs. 4 HGO werden Hospitantinnen/Hospitanten wie Fraktionsmitglieder berücksichtigt. Wählergruppierungen, die nur mit einer Person im Parlament vertreten sind, erhalten 25% des Fraktions-Sockelbetrages.“</p>	<p><b>Stadtverordnetensitzung am 22.03.2007:</b>          Mehrheitlich abgelehnt          (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/FW; StE: LINKE/BLG).</p>
<p><b>D zu § 5 Ziffer 2 GO:</b></p>	<p><b>Antrag des Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, in der Sitzung des Ältestenrates am 08.07.2006:</b>          Der Satz „Die anschließende Entscheidung der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers ist endgültig“ entfällt.</p>	<p><b>Stadtverordnetensitzung am 22.03.2007:</b>          Mehrheitlich abgelehnt.          (Nein: CDU/GR/FDP/FW;          Ja: LINKE; StE: SPD/BLG)</p>
<p><b>A zu § 5 Ziffer 2 GO:</b></p>	<p><b>Antrag der SPD-Fraktion (STV/0507/2006):</b>          Streichung des letzten Satzes. Stattdessen: „Anschließend</p>	<p><b>Stadtverordnetensitzung am 22.03.2007:</b>          Mehrheitlich abgelehnt.          (Nein: CDU/GR/FDP/FW;</p>



	entscheidet die Stadtverordnetenversammlung ohne Aussprache.“	Ja: SPD/1 LINKE; StE: 3 LINKE/BLG)
<b>D zu § 8 Ziffer 2 GO:</b>	<b>Antrag des Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, in der Sitzung des Ältestenrates am 08.07.2006:</b> Satz 1 lautet: „Der Ältestenrat besteht aus dem Präsidium, den Fraktionsvorsitzenden und den Vertretern der Wählergruppen, die durch Wahlen in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind.“ Satz 3 entfällt.	<b>Stadtverordnetensitzung am 22.03.2007:</b> Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/BLG; StE: SPD).
<b>A zu § 8 Ziffer 2 GO:</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion (STV/0507/2006):</b> Der letzte Satz der Ziffer 2 lautet: „Stadtverordnete ohne Fraktionsstatus können vom Ältestenrat für die Dauer einer Legislaturperiode kooptiert werden.“	<b>Stadtverordnetensitzung am 22.03.2007:</b> Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE; StE: BLG).
<b>A zu § 9 GO:</b>	<b>Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP zu STV/0450/2006:</b> Die Überschrift lautet: „Aufgaben und Arbeitsweise des Ältestenrates“	<b>Stadtverordnetensitzung am 22.03.2007:</b> <i>Einstimmig beschlossen.</i>
<b>A zu § 11 Ziffer 1 GO:</b>	<b>Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP zu STV/0450/2006:</b> Ziffer 1 lautet: „Die Tagesordnung und der Zeitpunkt der Sitzung werden von der Stadtverordnetenvorsteherin/dem Stadtverordnetenvorsteher im Benehmen mit dem Ältestenrat und dem Magistrat festgesetzt.“	<b>Stadtverordnetensitzung am 22.03.2007:</b> <i>Einstimmig beschlossen.</i>
<b>D zu § 11 Ziffer 2 GO:</b>	<b>Antrag des Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, in der Sitzung des Ältestenrates am 08.07.2006:</b> „Die Tagesordnung besteht aus folgenden Teilen:	Von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

	<p>A. Anträge, die ohne Aussprache abgestimmt werden          B. Anträge, die mit Aussprache behandelt werden.“</p>	
<p><b>A zu § 11 Ziffer 2 GO:</b></p>	<p><b>Antrag der SPD-Fraktion (STV/0507/2006):</b>          Ziffer 2 lautet: „Die Tagesordnung besteht aus folgenden Teilen:          A. Anträge, die ohne Aussprache abgestimmt werden.          B. Anträge, die nach Aussprache abgestimmt werden.“</p>	<p><b>Stadtverordnetensitzung am 22.03.2007:</b>          Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE/BLG).</p>
<p><b>D zu § 11 Ziffer 3 GO:</b></p>	<p><b>Antrag des Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, in der Sitzung des Ältestenrates am 22.08.2006:</b>          Die in einer Sitzung nicht abgearbeiteten Tagesordnungspunkte werden in der folgenden Sitzung zu Beginn behandelt, noch vor Teil A. Dies gilt für den Fall, dass die Unterteilung in die Teile A, B, C (§ 11 Ziffer 2 GO) erfolgt.</p>	<p>Von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.</p>
<p><b>A zu § 11 Ziffer 3 GO:</b></p>	<p><b>Antrag der SPD-Fraktion (STV/0507/2006):</b>          Ziffer 3 lautet: „Anträge, die in der letzten Stadtverordnetenversammlung nicht mehr aufgerufen werden konnten, sind vorrangig zu platzieren.“</p>	<p>Von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen!</p>
<p><b>D zu § 12 Ziffer 5 GO:</b>          (vor dem 28.2.07: § 23 GO)</p>	<p><b>Antrag des Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, in der Sitzung des Ältestenrates am 08.07.2006:</b>          Das Wort „sachdienlich“ ist zu ersetzen durch „angängig“.</p>	<p><b>Stadtverordnetensitzung am 22.03.2007:</b>          Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE/BLG).</p>
<p><b>A zu § 12 Ziffer 5 GO:</b>          (vor dem 28.2.07: § 13 GO)</p>	<p><b>Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP zu STV/0450/2006:</b>          Ziffer 2 lautet: „Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst werden, sollen, soweit dies sachdienlich ist, nach Wiederher-</p>	<p><b>Stadtverordnetensitzung am 22.03.2007:</b>  <i>Einstimmig beschlossen.</i></p>

	stellung der Öffentlichkeit <u>von dem Stadtverordnetenvorsteher</u> bekannt gegeben werden.“	
<b>A zu § 14 GO:</b> (vor dem 28.2.07: § 13 GO)	<b>Antrag der Die Linke.Fraktion (STV/0501/2006):</b> § 13 lautet: „Teilnahme des Ausländerbeirates  1. Zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse werden zwei Vertreter oder Vertreterinnen des Ausländerbeirates Gießen eingeladen. Sie haben zu Tagesordnungspunkten, die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner berühren, Rederecht. Die Vertretung des Ausländerbeirates hat eine Redezeit von max. zehn Minuten.  2. Der Ausländerbeirat hat gem. § 88 Abs. 2 HGO in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen, ein Vorschlagsrecht. Die Vorschläge sind rechtzeitig vor dem Abgabetermin schriftlich beim Stadtverordnetenvorsteher einzureichen und werden wie Anträge der Stadtverordneten behandelt.“	Von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen!
<b>A zu § 14 GO:</b> (vor dem 28.2.07: § 13 GO)	<b>Antrag der Die Linke.Fraktion (STV/0500/2006):</b> Es wird eine neuer Paragraph eingefügt  „Teilnahme der Ortsvorsteher“  1. Zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse werden alle Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen eingeladen. Ihnen (oder dem/der vom Ortsbeirat bestimmten Vertreter/Vertreterinnen) soll zu allen wichtigen Ange-	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE/BLG).

	<p>legenheiten, welche die Interessen seines/ihres Ortsbezirks betreffen, ein Rede-recht eingeräumt werden. Die Redezeit der Ortsvorsteher zu einem Tagesordnungspunkt beträgt max. 10 Minuten.</p> <p>2. Die Ortsbeiräte haben gemäß § 82 Abs. 3 HGO zu allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen, ein Vorschlagsrecht. Die Vorschläge sind rechtzeitig vor dem Abgabetermin schriftlich beim Stadtverordneten-vorsteher einzureichen. Sie müssen, um als Antrag behandelt zu werden, von einer Fraktion übernommen werden.“</p>	
<p><b>A zu § 14 GO:</b> (vor dem 28.2.07: § 13 GO)</p>	<p><b>Antrag der SPD-Fraktion (STV/0507/2006):§ 13 lautet:</b></p> <p>„1. Zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse werden zwei Vertreterinnen/Vertreter des Ausländerbeirates eingeladen. Sie haben zu Tagesordnungspunkten, die die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner berühren, Rederecht.</p> <p>2. Die Redezeit entspricht der der Fraktionen.</p> <p>3. Der Ausländerbeirat hat gem. § 88 Abs. 2 HGO in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen und Einwohner betreffen, ein Vorschlagsrecht. Die Vorschläge sind gemäß der für alle geltenden Fristen beim Stadtverordnetenvorsteher einzureichen und werden in den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung wie Anträge behandelt.</p> <p>4. Zu den Sitzungen der</p>	<p><b>Stv. Wagener, CDU-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag zu Ziffer 3.:</b></p> <p>„Der Ausländerbeirat hat gem. § 88 Abs. 2 HGO in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen und Einwohner betreffen, ein Vorschlagsrecht. Vorschläge sind unter Beachtung der Frist des § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung beim Stadtverordnetenvorsteher einzureichen. Dieser überweist sie an den entsprechenden Ausschuss, der über Befassung oder Nichtbefassung des Verhandlungsgegenstandes beschließt.“</p> <p><b>Die antragstellende Fraktion (SPD) übernimmt die vorgeschlagene Änderung.</b></p> <p>An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Wagener, Merz und Koch-Michel.</p>

	<p>Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse werden alle Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher eingeladen. Ihnen (oder der/dem von der/dem Ortsvorsteherin/ Ortsvorsteher bestimmten Vertreterin/ Vertreter) soll zu allen Angelegenheiten, welche die Interessen eines Ortsteiles betreffen, Rederecht eingeräumt werden.</p> <p>Die Redezeit entspricht der der Fraktionen. Ortsbeiräte haben gem. § 82 Abs. 3 HGO zu allen Angelegenheiten, die den Ortsteil betreffen, ein Vorschlagsrecht. Sie müssen, um als Antrag behandelt zu werden, von einer Fraktion übernommen werden.“</p>	<p><i>Einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/FDP /FW; Nichtteilnahme: BLG).</i></p>
<p><b>A zu § 23 Ziffer 3 GO:</b> (vor dem 28.2.07: § 22 GO)</p>	<p><b>Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP zu STV/0450/2006:</b></p> <p>In Satz 1, Zeile 2, wird das Wort „betroffen“ durch „berührt“ ersetzt.</p>	<p><i>Einstimmig beschlossen.</i></p>
<p><b>A zu § 26 Ziffer 2 GO:</b></p>	<p><b>Antrag der SPD-Fraktion (STV/0507/2006): Satz 3 lautet:</b></p> <p>„Abgabetermin für die Anträge ist Dienstag, 12 Uhr, vor der jeweils ersten Ausschusswoche.“</p>	<p>Von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen!</p>
<p><b>A zu § 26 GO:</b></p>	<p><b>Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP zu STV/0450/2006: § 26 erhält folgende neue Ziffern:</b></p> <p>„6. Anträge, die mit ihrem wesentlichen Inhalt in den letzten 12 Monaten vor Eingang beim Stadtverordnetenbüro bereits Gegenstand einer Beratung in der Stadtverordneten-</p>	<p><u>Einzelne Abstimmung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Ziffer 6 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP/FW; Nein: SPD/LINKE/BLG).</i></li> <li>▪ <i>Ziffer 7 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/LINKE/FW/BLG).</i></li> <li>▪ <i>Ziffer 8 wird mehrheitlich</i></li> </ul>

	<p>versammlung oder in einem Ausschuss waren, sind unzulässig.</p> <p>7. Ein Antrag kann nach Befassung in der Stadtverordnetenversammlung oder in einem Ausschuss von dem Antragsteller nur einmal zurückgestellt werden. Eine weitere Zurückstellung gilt als Rücknahme des Antrages.</p> <p>8. Ein Antrag kann in der Stadtverordnetenversammlung oder in einem Ausschuss nur vor dem ersten oder nach dem letzten Redebeitrag hierzu zurückgezogen werden.“</p>	<p><i>beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein: LINKE/BLG).</i></p>
<p><b>A zu § 28 GO:</b></p>	<p><b>Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP zu STV/0450/2006:</b> Die Überschrift lautet: „Anfragen <u>an den Magistrat</u>“</p>	<p><i>Einstimmig beschlossen.</i></p>
<p><b>A zu § 35 Ziffer 2 GO:</b></p>	<p><b>Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP zu STV/0450/2006:</b> Ziffer 2 wird wie folgt neu formuliert: „Anträge auf wörtliche Protokollierung von eigenen oder fremden Redebeiträgen können nur bis zur Beendigung des jeweiligen Tagesordnungspunktes gestellt werden.“</p>	<p><b>Die SPD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:</b> „Anträge auf wörtliche Protokollierung von eigenen oder fremden Redebeiträgen können bis zum Ende der jeweiligen Sitzung gestellt werden.“</p> <p>An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stv. Grabe-Bolz, Janitzki und Scherer.</p> <p>Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE/BLG)</p> <p><i>Der Änderungsantrag der Fraktionen CDU/GR/FDP zu STV/0450/2006 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP/FW; Nein: SPD/LINKE/BLG).</i></p>

<p><b>A zu § 37 GO:</b></p>	<p><b>Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP zu STV/0450/2006:</b> Das Wort „Vorberatung“ wird durch „Beratung“ ersetzt.</p>	<p><i>Einstimmig beschlossen.</i></p>
<p><b>A zu § 44 Ziffer 1 GO:</b></p>	<p><b>Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP zu STV/0450/2006:</b> Ziffer 1 wird wie folgt neu formuliert: „Jede Fraktion hat pro Sitzung eine Gesamtredezeit von 40 Minuten, die sie frei einteilen kann. Redezeit ist auf andere Fraktionen übertragbar. Fraktionslose Stadtverordnete werden insoweit den Fraktionen gleichgestellt.“</p>	<p><b>Stv. Wagener, CDU-Fraktion, beantragt, § 44 wie folgt zu fassen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Gesamtredezeit einer Fraktion/fraktionslose/r Stadtverordnete/r zu einem Verhandlungsgegenstand beträgt sieben Minuten. Antragsteller haben für die Begründung ihres Antrages eine zusätzliche Redezeit von fünf Minuten.</li><li>2. Zur Begründung der Dringlichkeit eines Antrages und für persönliche Erklärungen beträgt die Redezeit höchstens fünf Minuten.</li><li>3. Bei Anträgen „Zur Geschäftsordnung“ und bei Anträgen auf Vertagung oder Schluss der Verhandlung beträgt die Redezeit höchstens drei Minuten.“</li><li>4. Bei besonders wichtigen Verhandlungsgegenständen können der Ältestenrat oder die Stadtverordnetenversammlung den Fraktionssprechern eine längere Redezeit zubilligen.</li><li>5. Überschreitet eine Stadtverordnete/ein Stadtverordneter die ihr/ihm zustehende Redezeit, so kann ihr/ihm die/der Vorsitzende nach einmaliger Mahnung das Wort entziehen.</li></ol>

		<i>Einstimmig beschlossen.</i>
<b>A zu § 44 Ziffer 4 GO:</b>	<b>Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP zu STV/0450/2006:</b> Ziffer 4 wird wie folgt neu formuliert: „Bei besonders wichtigen Verhandlungsgegenständen kann der Ältestenrat eine andere Redezeit vereinbaren.“	Erledigt durch die vorherige Abstimmung.
<b>D zu § 44 Ziffer 5 GO:</b>	<b>Antrag des Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, in der Sitzung des Ältestenrates am 22.08.2006:</b> Es bleibt bei der bisherigen Regelung: „Die Gesamtredezeit einer Fraktion zu einem Verhandlungsgegenstand beträgt zehn Minuten.“	Erledigt durch die vorherige Abstimmung.
<b>A zu § 44 Ziffer 5 GO:</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion (STV/0507/2006):</b> Satz 1 lautet: „Die Gesamtredezeit einer Fraktion zu einem Verhandlungsgegenstand beträgt zehn Minuten.“	Erledigt durch die vorherige Abstimmung.

**Beratungsergebnis:**

Die so geänderte Vorlage STV/0450/2006 wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE/Stv. Koch-Michel).

**17.1. Gleichbehandlung von "Ein-Personen-Fraktionen"  
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 30.08.2006 -**

**STV/0194/2006**

**Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gruppen, die in die Stadtverordnetenversammlung gewählt wurden, aber dort nur mit einem Sitz vertreten sind,

1. sind in die Arbeit des Ältestenrates einzubinden und gleichberechtigt bei seinen Beratungen zu beteiligen. In diesem Sinne ist der § 8 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zu ändern.
2. erhalten eine angemessene finanzielle Unterstützung für ihre Aufwendungen zur



Geschäftsführung.

**Beratungsergebnis:** Siehe Aufstellung (Abstimmung) unter TOP 17.

**17.2. Teilnahme der Ortsbeiräte** **STV/0500/2006**  
**- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.10.2006 -**

---

**Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für ihre neue Geschäftsordnung einen neuen Paragraphen, der die Teilnahme der Ortsbeiräte regelt, in der folgenden Fassung:

**Teilnahme der Ortsvorsteher**

1. Zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse werden alle Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen eingeladen.  
Ihnen (oder dem/der vom Ortsbeirat bestimmten Vertreter/Vertreterin) soll zu allen wichtigen Angelegenheiten, welche die Interessen seines/ihrer Ortsbezirks betreffen, ein Rederecht eingeräumt werden.  
Die Redezeit der Ortsvorsteher zu einem Tagesordnungspunkt beträgt max. 10 Minuten.
2. Die Ortsbeiräte haben gem. § 82 Abs. 3 zu allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen, ein Vorschlagsrecht. Die Vorschläge sind rechtzeitig vor dem Abgabetermin schriftlich beim Stadtverordnetenvorsteher einzureichen.  
Sie müssen, um als Antrag behandelt zu werden, von einer Fraktion übernommen werden.

**Beratungsergebnis:** Siehe Aufstellung (Abstimmung) unter TOP 17.

**17.3. Rede- und Vorschlagsrecht des Ausländerbeirates** **STV/0501/2006**  
**- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.10.2006 -**

---

**Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für ihre neue Geschäftsordnung die folgende Fassung des § 13:

**neuer § 13 GO: Teilnahme des Ausländerbeirates**

1. Zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse werden zwei Vertreter oder Vertreterinnen des Ausländerbeirates Gießen eingeladen.  
Sie haben zu Tagesordnungspunkten, die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner berühren, Rederecht.  
Die Vertretung des Ausländerbeirates hat eine Redezeit von max. zehn Minuten.

2. Der Ausländerbeirat hat gem. § 88 Abs. 2 HGO in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen, ein Vorschlagsrecht. Die Vorschläge sind rechtzeitig vor dem Abgabetermin schriftlich beim Stadtverordnetenvorsteher einzureichen und werden wie Anträge der Stadtverordneten behandelt.

**Beratungsergebnis:** Siehe Aufstellung (Abstimmung) unter TOP 17.

**17.4. Änderungsanträge zur Geschäftsordnung der  
Stadtverordnetenversammlung  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.2006 -**

---

**STV/0507/2006**

**Antrag:**

§ 4 Ziffer 4 GO:

**Antrag:** Bei der Berechnung der Höhe der Fraktionszuwendungen gemäß § 36 a Abs. 4 HGO werden Hospitantinnen /Hospitanten wie Fraktionsmitglieder berücksichtigt. Wählergruppierungen, die nur mit einer Person im Parlament vertreten sind, erhalten 25 % des Fraktions-Sockelbetrages.

§ 5 Ziffer 2 GO:

**Antrag:** Streichung des letzten Satzes. Statt dessen: Anschließend entscheidet die Stadtverordnetenversammlung ohne Aussprache.

§ 8 Ziffer 2:

**Antrag:** Letzter Satz der Ziffer 2: Stadtverordnete ohne Fraktionsstatus können vom Ältestenrat für die Dauer einer Legislaturperiode kooptiert werden.

§ 11 Ziffer 2 GO, § 11 Ziffer 3 GO:

**Antrag zu Ziffer 2:** Die Tagesordnung besteht aus folgenden Teilen: A. Anträge, die ohne Aussprache abgestimmt werden. B. Anträge, die nach Aussprache abgestimmt werden.

**Antrag Ziffer 3 neu:** Anträge, die in der letzten Stadtverordnetenversammlung nicht mehr aufgerufen werden konnten, sind vorrangig zu platzieren.

§ 13 GO:

**Antrag:**

Ziffer 1: Zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse werden zwei Vertreterinnen/ Vertreter des Ausländerbeirates eingeladen. Sie haben zu Tagesordnungspunkten, die die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner berühren, Rederecht.

Ziffer 2: Die Redezeit entspricht der der Fraktionen.

Ziffer 3: Der Ausländerbeirat hat gem. § 88 Abs. 2 HGO in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen und Einwohner betreffen, ein Vorschlagsrecht. Die Vorschläge sind gemäß der für alle geltenden Fristen beim Stadtverordnetenvorsteher einzureichen und werden in den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung wie Anträge behandelt.

§ 26, Ziffer 2:

**Antrag:** Abgabetermin für die Anträge ist Dienstag, 12 Uhr vor der jeweils ersten Ausschusswoche.

§ 44 Ziffer 5 GO:

**Antrag:** Die Gesamtredezeit einer Fraktion zu einem Verhandlungsgegenstand beträgt zehn Minuten.

**Beratungsergebnis:** Siehe Aufstellung (Abstimmung) unter TOP 17.

## 18. **Änderung der Zügigkeiten an zwei Gießener Schulen - Dringlichkeitsantrag der BLG-Stadtverordneten vom 10.05.2007 -**

---

1. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten unverzüglich sicher zu stellen, dass der Stadtverordnetenbeschluss vom 28.11.2006 Drucksache 0606/2006 bzgl. der Aufnahme von städtischen Schüler/innen „Bei der Aufnahme der Schüler/innen ist sicher zu stellen, dass Gießener Schüler Vorrang genießen“ umgesetzt wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiterhin und beauftragt den Magistrat entsprechend zu handeln, dass vom Schuljahr 2007/2008 an der Sekundarstufe I eine Abweichung betr. der festgelegten Zügigkeit bei der Liebigschule, ebenso wie bereits bei der Ricarda-Huch-Schule gestattet, abgewichen werden kann. Als Voraussetzung müssen entsprechende Anmeldezahlen und räumliche Kapazität vorhanden sein und ein eindeutiger Beschluss der Schulleitung und Schulkonferenz/Schulelternbeirat vorliegen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Koch-Michel, Greilich und Beltz.

Auf Antrag der **Stv. Koch-Michel** werden die Ausführungen der Stv. Greilich, FDP-Fraktion, wörtlich protokolliert.

**Stv. Greilich:** „Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, es war eigentlich damit zu rechnen, dass von Ihnen ein solcher Antrag als Dringlichkeitsantrag kommen würde. Es gibt kaum etwas in der Stadt, wo Sie sich nicht drauf stürzen, wenn es die Möglichkeit gibt, sich zu präsentieren, in einer Form, die, ich will sie mal als populistisch bezeichnen, die in dieser Art und Weise funktionieren könnte. Sie haben erwähnt, dass wir in der Stadtverordnetenversammlung einen Beschluss Ende November gefasst haben, dieses ist richtig. Dieser Beschluss ist gefasst, in dem deutlich gemacht wurde, dass in der Stadt Gießen die Zügigkeit, die im Schulentwicklungsplan steht, einzuhalten ist. An diesem Beschluss, den das Stadtparlament gefasst hat, haben sich alle, die in der Stadt für Schulen verantwortlich sind, zu halten. Das bedeutet nicht nur, dass wir uns als Parlament an einen solchen Beschluss zu halten haben und dieses auch natürlich wollen und dieses ausdrücklich mit diesem Antrag betont haben, sondern dass sich alle, d. h. auch Schulleiterinnen und Schulleiter dieser Stadt, an einen solchen Beschluss zu halten haben. Zumal ein Schulentwicklungsplan vom Kultusministerium vorliegt, also vom obersten Dienstherrn, in diesem Fall von der obersten Dienstherrin aller Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer der hessischen Schulen.

In diesem Falle, den Sie uns hier vortragen und der ja nun hinlänglich durch die Zeitungen gegangen ist, geht es darum, dass es ganz offensichtlich in Gießen eine Schule gibt, an der, sagen wir mal, etwas diffuse Anmeldeprobleme laufen. Ich möchte mich nicht dahin versteigen, dass schärfer zu formulieren. Uns liegen allen keine wirklich manifesten Zahlen vor, an denen wir nachvollziehen können, wer, wann, wie, wo in welcher Form seine Kinder angemeldet hat. Es gibt in Gießen, dafür ist Gießen bekannt, eine wüste Gerüchteküche, wie viele Schülerinnen und Schüler an welchen Schulen, wann abgelehnt, wann angemeldet oder wie auch immer schon zugelassen worden sind. Und es ist bemerkenswert, dass es hauptsächlich um eine einzige Schule geht, bei der offensichtlich Probleme auftauchen. Und ich möchte ganz deutlich sagen, es kann nicht sein, wenn diese Gerüchte stimmen, dass es Gießener Schülerinnen und Schüler gibt, die an dieser Schule abgelehnt werden. Dieses darf nicht sein und dieses widerspricht auch dezidiert dem Beschluss, den wir hier gefasst haben und an den sich wie gesagt alle, die sich für Schulen in Gießen verantwortlich fühlen, halten müssen.

Das heißt, und hier ist der Dienstherr der Schulleiter angesprochen, der Dichteste sitzt im Schulamt, dieser muss genauso wie das Stadtparlament darauf achten, dass diese Regeln eingehalten werden. Und ich denke, Ihr erster Absatz, den Sie hier formuliert haben, den haben wir schon mal beschlossen, den brauchen wir nicht noch einmal beschließen. Wir können sagen, wir bekräftigen ihn, damit kommen wir aber nicht wirklich weiter. Und der zweite Absatz Ihres Antrages, der hilft uns nun überhaupt nicht weiter. Denn dann sind wir wieder genau da, wo wir in den letzten Jahren waren. Und ich hoffe, auch die Damen und Herren der SPD erinnern sich dran, dass sie uns belobigt haben, dass wir nun diesen Beschluss gefasst haben. Und ich denke, sie werden sich auch weiter daran erinnern, dass wir diesen Beschluss gefasst haben, die Zügigkeit einzuhalten. Es macht keinen Sinn, dass wir jetzt wieder weich werden und

*sagen, ach es geht nun nicht anders. Ich denke, wir können es sehr wohl durch zweite Schulanmeldungen organisieren, dass Schülerinnen und Schüler an eine Schulform ihrer Wahl gehen können. Es ist nicht vielleicht nicht genau die Schule ihrer Wahl, aber es ist die Schulform ihrer Wahl. Und ich denke, dass ist das Wichtige und deshalb müssen wir es einhalten.*

*Deshalb halte ich auch Ihren zweiten Absatz für nicht zustimmungsfähig, weil wir damit uns selber in den Schwanz beißen oder umfallen, oder wie man das auch immer nennen will. Ich denke nicht, dass es Sinn macht, in dieser Art und Weise Beschlüsse zu fassen. Und Sie deuteten an, was Sie alles so beantragen wollen, ich kann mir das schon gut vorstellen. Wir in der Stadt Gießen sollen den Landkreis veranlassen, eine Oberstufe zu bilden oder ähnliches. Das kann ich mir schon gut ausmalen, dass wird aber nicht unsere Aufgabe sein. Wir haben schon viel getan in Sachen Zusammenarbeit mit dem Landkreis, wir haben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, wir haben den Landkreisschülern die Möglichkeit geschaffen, in die Oberstufen der Stadt Gießen garantiert rein zu kommen. Und das ist genau der Punkt, es kann nicht sein, dass Landkreisschülerinnen und -schüler in einer Gießener Oberstufe abgelehnt werden. Wir haben extra die Zugangsmöglichkeiten in der Mittelstufe begrenzt, damit in den Oberstufen Platz ist, weil uns sehr wohl bewusst ist, dass es im Landkreis nicht genügend Oberstufen gibt. Da wollen wir ein Angebot schaffen.*

*Und Frau Koch-Michel, Sie sind hoffentlich mit uns sich einig, dass es im Landkreis - sagen wir mal - ein Schülerproblem langfristig geben wird. Da ist der Landkreis in der Verantwortung, sich Gedanken darüber zu machen, wie die Schulstandorte aussehen. Und ich denke, gerade was dieses angeht, sind wir auf dem richtigen Weg, die Oberstufen aufzuhalten und in der Sekundarstufe I eine Begrenzung zu schaffen. Ich bin der festen Überzeugung, es wird sich zu Recht rütteln und eine Aufregung, wie sie im Moment läuft, ist nicht erforderlich. Wir werden deshalb Ihren Antrag ablehnen.“*

Es wird um getrennte Abstimmung der Ziffern gebeten.

**Beratungsergebnis:**

Ziffer 1. des Antrages wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG).

Ziffer 2. des Antrages wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/LINKE/FDP/FW; Ja. BLG; StE: SPD).

**19. Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes  
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 02.02.2007 -**

---

**STV/0792/2007**

**Antrag:**

Der Magistrat der Stadt Gießen wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die denkmalgeschützte Treppe zu Alter Wetzlarer/Friedrichstraße mit Beratung von Steinmetzen und anderen Fachleuten, erhalten wird.

Des Weiteren sind die Planung für die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Busfahrer, Fahrgäste von Bus und Bahn, Blinde und Sehbehinderte sowie Rollstuhlfahrer bzw. ihre Vertretungen einzubinden.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stv. Beltz und Scherer.

**Beratungsergebnis:** Mehrheitlich abgelehnt  
(Nein: CDU/GR/FDP; Ja: LINKE/BLG; StE: SPD/FW).

20. **"Historische Treppe " am Bahnhofsvorplatz** **STV/0829/2007**  
**- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 26.02.2007 -**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** merkt an, dass die Vorlage von der Antragstellerin wie folgt geändert wurde:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten **im Rahmen der Planungen** zu berichten,

- In welchem baulichen Zustand befindet sich die „Historische Treppe“ am Bahnhofsvorplatz?
- Welche Kosten müssten für **einen Nachbau** veranschlagt werden?
- Könnte die Stadt Gießen Drittmittel für die Sanierung beantragen?

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

21. **Anfrage des Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, gem. § 27** **ANF/0815/2007**  
**GO - Aufsichtsrat Stadtwerke Gießen GmbH -**

---

**Anfrage:**

Zum Aufsichtsrat(AR)

1. Wie viele Mitglieder hat der AR insgesamt?
2. Wann und von wem sind die weiteren Mitglieder der Stadt Gießen benannt worden?
3. Welche Kriterien werden an die weiteren Mitglieder der Stadt Gießen gestellt? Müssen sie ihren Wohnort in Gießen haben? Müssen sie Stadtverordnete sein?
4. Ist Dr. Fuhrmann noch Mitglied im AR?
5. Wer ist der Nachfolger im AR für Herrn Lange?

Zur Arbeit des AR

6. Wie oft tagt der Aufsichtsrat?
7. Gibt es eine Geschäftsordnung und/oder eine Satzung zur Arbeit des AR?
8. Hat jedes Mitglied des AR ein Exemplar von Geschäftsordnung und/oder Satzung?
9. Können die Stadtverordneten auf Wunsch ein Exemplar der GO und/oder Satzung erhalten?

10. Hat der AR Gremien eingerichtet, denen besondere Rechte oder Befugnisse eingeräumt wurden?
11. Welche Gremien sind das und welche Rechte oder Befugnisse sind eingeräumt?
12. Hat der gesamte AR über die Höhe der Vergütung für den Vorstandvorsitzenden und für das Technische Vorstandsmitglied entschieden oder wer sonst hat das entschieden?
13. Ist der gesamte AR über die Höhe der Vergütung für den Vorstandvorsitzenden für das Technische Vorstandsmitglied informiert?
14. Seit wann wurde der gesamte AR darüber informiert?
15. Hat der AR das Recht, sich die Kalkulationen für anstehende Strom- oder Gaspreiserhöhungen vom Vorstand vorlegen zu lassen?
16. Sind dem AR die Bezugspreise für Gas und Strom mitgeteilt worden?

#### Auskünfte zu den Tarifen

17. Preise (incl. Mwst.) für Gas, Strom und Wasser seit dem Jahr 2000 für die verschiedenen Mengengruppen
18. Preis für Abwasser seit 2000 für die verschiedenen Mengengruppen
19. Kosten für Wasserzähler ab 2000
20. Bustarife seit 2000
21. Eintrittspreise Schwimmbad seit 2000

#### Stromsperrungen

22. Anzahl der Stromsperrungen für das Jahr 2006
23. Wie viele Zähler waren insgesamt am 1. 3. 07 gesperrt?

**Stv. Janitzki**, Die Linke.Fraktion, nimmt Stellung zur vorliegenden Antwort des Magistrats (sie ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt). Zwei Nachfragen werden zu seiner Zufriedenheit von Stadtrat Dr. Kölb beantwortet.

Im Anschluss daran erklärt **Stv. Janitzki** seine Anfrage als erledigt.

## **22. Bauleitplanung "Botanischer Garten" - Antrag der Bürgerliste Gießen vom 26.02.2007 -**

---

**STV/0823/2007**

### **Antrag:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, weitere bauleitplanerische Schritte für den Bebauungsplanbereich „Botanischer Garten“ einzuleiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlusslage vorzulegen.

Weiterhin ist zu berichten, wann die Durchführung der Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange stattgefunden hat und ob die Abwägung dieser bereits erfolgt ist.

**Stv. Koch-Michel**, BLG, begründet kurz ihren Antrag.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/BLG; StE: FW).

- 23. Baumfällungen im Bereich der Wieseck zwischen Moltkestraße und Berliner Platz** **STV/0825/2007**  
**- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 26.02.2007 -**
- 

**Antrag:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, aus welchem Anlass im Bereich der Wieseck zwischen Moltkestraße und Berliner Platz Baumfällungen stattgefunden haben.

Wie hoch war die Anzahl, Art der Bäume und welchen Stammumfang hatten diese. Sollen noch weitere Bäume, Sträucher in diesem Bereich entfernt werden. Werden Ersatzpflanzungen vorgenommen, an welcher Stelle und welche Anzahl. Sind die Fällungen im Zusammenhang mit der Bautätigkeit „Berliner Platz“ zu sehen.

**Beratungsergebnis:** Zurückgezogen.

- 24. Medienkompetenz und präventiver Jugendmedienschutz** **STV/0830/2007**  
**- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2007 -**
- 

**Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Stadtparlament der Stadt Gießen fordert die Landesanstalt für den privaten Rundfunk (LPR) auf, die Einrichtung des Medienprojektzentrums Offener Kanal Gießen mit seinen Projekten (Schul-TV in Ganztagschulen, Medienerziehung in Kindertagesstätten als berufsbegleitende Qualifikation für Erzieher/innen, das Nordstadtfernsehen, Trickboxx-Projekte, Medienkompetenz für zukünftige Erzieher/innen und die Förderung von Medienkompetenz für Schülerinnen und Schüler an siebzehn Schulen und acht Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis und in der Stadt Gießen) zu sichern und die erfolgreiche Kooperation mit der Justus-Liebig-Universität Gießen und Fachhochschule Gießen-Friedberg fortzuführen.

**Beratungsergebnis:** Zurückgezogen.

- 25. Erhaltung des Medienprojektzentrums "Offener Kanal Gießen"** **STV/0835/2007**  
**- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 26.02.2007 -**
-



**Antrag:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, welche Schritte/Maßnahmen er bisher unternommen hat, um die drohende Schließung, aufgrund der geplanten Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes (HPRG), von Medienkompetenzangeboten, wie z. B. Nordstadtfernsehen abzuwenden?.

**Beratungsergebnis:** Zurückgezogen.

**26. Schutz vor Passivrauchen** **STV/0838/2007**  
**- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.02.2007 -**

---

**Antrag:**

Der Magistrat wird beauftragt, das Rauchen in den öffentlichen Gebäuden der Stadt ab sofort ausnahmslos zu untersagen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Langwasser, Möller, Dr. Deetjen und Koch-Michel.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/7 GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG; StE: 1 GR).

**27. Beseitigung der Problemflächen in Reichensand und** **STV/0842/2007**  
**Bahnhofstraße**  
**- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.02.2007 -**

---

**Antrag:**

Der Magistrat wird gebeten darüber zu berichten, welche Maßnahmen er entwickelt und vorsieht, um die Bebauung und damit die Beseitigung der Problemflächen Reichensand (Samen-Hahn) und Bahnhofstraße (Alte Post) zu realisieren.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Grabe-Bolz, Möller, Janitzki und Scherer.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG).

**28. Vermarktung der freiwerdenden gewerblich nutzbaren** **STV/0167/2006**  
**Flächen im US-Depot**  
**- Antrag der FW-Fraktion vom 07.06.2006 -**

---

**Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert mit dem Kreis Gießen darauf hinzuwirken, dass zusammen mit den Umlandgemeinden die freiwerdenden Flächen im US-Depot gemeinsam vermarktet werden. Angestrebt werden soll eine interkommunale Trägerschaft zur Vermarktung dieser Gewerbeflächen oder die Gründung einer öffentlich-privaten Entwicklungsgesellschaft.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Zippel, Schirmer und Oberbürgermeister Haumann.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/LINKE/FDP; Ja: SPD/FW/BLG).

**29. Künftige Nutzung US-Housing Areas STV/0843/2007  
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und  
FDP vom 25.02.2007 -**

---

**Antrag:**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Gebäude- und Freiflächen die Stadt zukünftig aus dem Areal der freiwerdenden amerikanischen Flächen übernehmen kann, um die Infrastruktur in dem Gebiet der Marshall- und Dulles-Siedlung als Wohnflächen zukünftig aufrecht erhalten zu können.

**Stv. Geißler** nimmt für die FW-Fraktion Stellung zu dem vorliegenden Antrag.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen (CDU/SPD/GR/FDP/FW/BLG; StE: LINKE).

**30. Fertigstellung des letzten Teilstücks Kanalsanierung STV/0846/2007  
Wetzlarer Straße/Zum Weiher, Kleinlinden  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2007 -**

---

**Antrag:**

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, sich bei den Mittelhessischen Abwasserbetrieben dafür einzusetzen, dass noch im Jahr 2007 das letzte Teilstück des zweischrittigen Bauverfahrens der projektierten Kanalsanierung Wetzlarer Straße/ Zum Weiher in Kleinlinden fertig gestellt wird.

**Beratungsergebnis:** Zurückgestellt.

**31. Berichts Antrag zur GISPO GmbH  
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 27.02.2007 -**

**STV/0847/2007**

**Antrag:**

Der Magistrat möge berichten:

1. Bitte geben Sie eine genaue Aufstellung aller in die Sporthalle Gießen Ost seit 1995 getätigten Investitionen.
  - a) Welche Investitionen waren davon in erster Linie für den Schulbetrieb bestimmt?
  - b) Welche davon in erster Linie für die Gießen 46ers?
  - c) Welche davon sind weder a) noch b) zuzuordnen?
2. a) Wie hoch ist ungefähr die Mietzahlung für eine Sportveranstaltung eines anderen Profivereins (z. B. des HSG Wetzlar in der Rittal-Arena), die vergleichbar mit einem Bundesligaspiel der Gießen 46ers in der Sporthalle Gießen Ost ist?  
b) Wie hoch sind ungefähr die jährlichen Mietkosten für die gesamte Nutzung der Einrichtungen der Sporthalle Gießen Ost durch die Gießen 46ers sowohl bei Training als auch bei den Spielen anzusetzen, wenn sie vergleichbar mit der Nutzung einer gewerblichen Sporthalle sein sollen?
3. Wie lautet wörtlich der genaue Text, mit dem der Magistrat die Ausfallbürgschaft für die GISPO dem Regierungspräsidenten gegenüber begründet?
4. Bitte geben Sie eine genaue Aufstellung der Ausgaben der GISPO für die Jugendarbeit, aus der u. a. die Kosten für die Trainer, eventuelle Mieten, Materialkosten und Spielergehälter ersichtlich sind.

**Beratungsergebnis:**

Aufgrund des bereits vorliegenden Berichts des Magistrats und der in der Sitzung des HFWR-Ausschusses am 30.04.2007 von der GISPO GmbH gegebenen Antworten erklärt die antragstellende Fraktion die Vorlage für erledigt.

**32. Anfrage des Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, gem. § 27  
GO zur GISPO GmbH**

**ANF/0890/2007**

**Anfrage:**

Bitte geben Sie eine genaue Aufstellung der Ausgaben der GISPO GmbH für die Jugendarbeit, aus der u. a. die Kosten für die Trainer, eventuelle Mieten, Materialkosten und Spielergehälter ersichtlich sind.

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

**Stv. Janitzki**, Die Linke.Fraktion, erklärt zur vorliegenden Antwort des Magistrats (sie ist der Originalniederschrift als Anlage beigelegt), den Stil der Beantwortung empfindet er als nicht passend. Die Frage sei aber in der Sitzung des HFWR-

Ausschusses am 30.04.2007 von der GISPO GmbH ausreichend beantwortet worden. Er erklärt für die antragstellende Fraktion die Anfrage für erledigt.

**33. Bericht über den Entwurf des sogenannten Güttler-III-Erlasses** **STV/0899/2007**  
**- Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.2007 -**

---

**Antrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat,

1. dringlich über die möglichen Auswirkungen des konkurrierenden Antrags auf Konzessionsvergabe auf den ÖPNV in Gießen sowie die Stadtwerke Gießen zu berichten,
2. dringlich über die möglichen Auswirkungen des Entwurfs des so genannten Güttler-III-Erlasses auf die die Stadt, die Stadtwerke Gießen und die Beschäftigten der Stadtwerke Gießen zu berichten. Hierbei soll u. a. die Auswirkungen auf die Konzessionsvergabe für den Stadtbusverkehr eingegangen werden,
3. sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die aktuelle Konzessionsvergabe an die Stadtwerke Gießen erfolgt,
4. sich gegenüber der Landesregierung für Regelungen einzusetzen die sicherstellen, dass die Bedienung der städtischen Busverkehre sowie der bestehenden mit den städtischen Linien verbundenen stadtgrenzenübergreifenden Linien auch in Zukunft direkt an die Stadtwerke Gießen vergeben werden können.

**Beratungsergebnis:** Zurückgezogen.

**34. Ein-Euro-Jobs in der Stadtverwaltung Gießen** **STV/0921/2007**  
**- Antrag der SPD-Fraktion vom 30.03.2007 -**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** teilt mit, **dass die Vorlage** von der antragstellenden Fraktion in der Sitzung des HFWR-Ausschusses **wie folgt geändert wurde:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen **spricht sich dafür aus, dass der** Personalrat der Stadt Gießen **bei der Besetzung** so genannter Ein-Euro-Jobs in der Stadtverwaltung Gießen **beteiligt wird.**

An der Aussprache beteiligen sich der Stv. Merz und Oberbürgermeister Haumann.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/BLG; StE: FW).

35. **Präventive und begleitende Angebote für die Obdachlosen- und Trinkerszene** **STV/0928/2007**  
**- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 13.04.2007 -**
- 

**Im Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport wurde die Vorlage wie folgt geändert:**

Der Magistrat wird gebeten, bis zu den Haushaltsberatungen 2008, zusammen mit den Trägern eine Konzeption (Inhalte, Personal, Kosten) zu erarbeiten, wie präventive und begleitende Angebote für die Obdachlosen- und Trinkerszene umgesetzt werden können.

**Stv. Koch-Michel**, BLG, nimmt Stellung zum vorliegenden Antrag.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

36. **Radwegeverbindung von Gi-Rödgen nach Gießen** **STV/0936/2007**  
**- Antrag der FW-Fraktion vom 05.04.2007 -**
- 

**Antrag:**

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und wie der Stadtteil Gießen-Rödgen an die vorgesehene Verlängerung des Radweges entlang der B 49 über Buseck und Fernwald nach Gießen angeschlossen werden kann, oder wie der Stadtteil Gießen-Rödgen ggf. alternativ an das Radwegenetz nach Gießen angeschlossen werden kann.

**Beratungsergebnis:**

Für eine Stellungnahme an den Ortsbeirat Rödgen verwiesen. Bis zur Vorlage der Stellungnahme in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

37. **Einführung des Modells "Aktion Trend Abfall (Wettenberger Modell)"** **STV/0937/2007**  
**- Antrag der FW-Fraktion vom 06.04.2007 -**
- 

**Antrag:**

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und zu welchem Zeitpunkt das erfolgreich im Kreis Gießen eingesetzte Modell „Aktion Trend Abfall“ - auch bekannt als „Wettenberger Modell“ - im Rahmen der Müllentsorgung auch im Bereich der Stadt Gießen eingeführt werden kann.



**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/BLG; StE: FW).

40. **Renaturierungskonzept zwischen Moltkestraße und Berliner Platz** **STV/0942/2007**  
**- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 16.04.2007 -**
- 

**Stv. Koch-Michel ändert ihren Antrag wie folgt:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, das Wieseckrenaturierungskonzept im Bereich Moltkestraße und Berliner Platz im Fachausschuss mit Planungsunterlagen und Erläuterungen durch das Planungsbüro vorzustellen.

Den Stadtverordneten sind vorab die Planungsunterlagen zuzustellen.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE/BLG).

41. **Bauvorhaben "Berliner Platz";** **STV/0945/2007**  
**hier: Abweichung zur genehmigten Planung**  
**- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 16.04.2007 -**
- 

**Antrag:**

1. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, ob/welche und in welchem Umfang Abweichungen zur genehmigten Planung des Bauvorhabens „Berliner Platz“ vorgesehen sind.
2. Welche Gründe gibt es für eine Änderung?
3. Wie ist der derzeitige Stand des Kostenvolumens für das Vorhaben?
4. Wie hoch sind die absehbaren Mehrkosten und in welchem Gewerke?
5. Gibt es im Umfeld des Bauvorhabens von Seiten der Eigentümer, Mieter von Häusern, Wohnungen, Anzeigen, Anfragen, die mit der Bautätigkeit am Berliner Platz zusammenhängen?

**Beratungsergebnis:** Zurückgezogen.

42. **Antrag zur Verbesserung des Steueraufkommens der Stadt Gießen** **STV/0948/2007**  
**- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 16.04.2007 -**
- 

**Antrag:**

Der Magistrat wird aufgefordert, die kommunalen Spitzenverbände, den „Deutschen

Städte tag“ und den „Deutschen Landkreistag“ sowie die Hessische Landesregierung zu veranlassen, darauf hinzuwirken, dass die Städte und Gemeinden mit den für ihre Arbeit erforderlichen Mittel ausgestattet werden; insbesondere sollte der Anteil der Kommunen am Gesamtsteueraufkommen erhöht werden.

**Beratungsergebnis:** In der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

**43. Antrag zur Vergabe von Informationsständen** **STV/0949/2007**  
**- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 17.04.2007 -**

---

**Antrag:**

1. Der Magistrat wird gebeten sicherzustellen, dass Informationsstände zu allgemeinpolitischen Fragen in der Fußgängerzone des Seltersweges für Parteien und andere politische Gruppen auch beim Stadtfest, in der Vorweihnachtszeit und ähnlichen Gelegenheiten möglich sind.
2. Der Magistrat wird gebeten insbesondere sicherzustellen, dass die Parteien und Wählergruppen, die zu den Landtagswahlen am 27.01.2008 kandidieren, im Dezember diesen Jahres Informationsstände in der Fußgängerzone Seltersweg durchführen können.

**Stv. Sauer** trägt für die antragstellende Fraktion die Begründung vor.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/BLG; StE: SPD).

**44. Verschiedenes**

---

**Stadtverordnetenvorsteher Gail** weist darauf hin, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 05.07.2007, 18:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) G a i l

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

(gez.) K n o t h